

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 14

FREITAG, DEN 17. FEBRUAR

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Neuwahl des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein.	253	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Bei den Boltwiesen und Neuer Höltingbaum –	255
Bekanntgabe des Abfallwirtschaftsplans Siedlungsabfälle 2017	254	Evaluationssatzung des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg	255
Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Hohnerkamp –	254	Öffentliche Sielanlagen	257
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Lohstücken –	254	Bekanntmachung des Wahlergebnisses gemäß § 28 Absatz 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung	258
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Westertfelde (P+R-Parkplatz) –	255		

BEKANNTMACHUNGEN

Neuwahl des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein

Auf Grund des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) wurde im Jahre 2007 ein Medienrat gebildet.

Er hat die Aufgabe, die Einhaltung des Staatsvertrages und der für die privaten Rundfunkveranstalter geltenden Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages zu überwachen (vgl. § 39 ff Medienstaatsvertrag HSH).

Der Medienrat besteht aus vierzehn je zur Hälfte von den Landesparlamenten Hamburgs und Schleswig-Holsteins gewählten ehrenamtlich tätigen Mitgliedern.

In den Ländern werden jeweils ein erstes und ein zweites Ersatzmitglied gewählt.

In Hamburg werden sieben Mitglieder des Medienrates sowie zwei Ersatzmitglieder durch die Bürgerschaft gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die fünfjährige Amtszeit des derzeit amtierenden Medienrates endet am 11. September 2017.

Nach § 41 Absatz 1 Medienstaatsvertrag HSH sollen die Mitglieder als Sachverständige besondere Eignung auf dem Gebiet der Medienpädagogik, der Medienwissenschaft, des Journalismus, der Rundfunktechnik, der Medienwirtschaft oder sonstiger Medienbereiche nachweisen. Zwei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Frauen sind angemessen zu berücksichtigen.

Mitglied des Medienrates kann nach § 43 Medienstaatsvertrag HSH nicht sein, wer

1. den gesetzgebenden oder beschließenden Organen der Europäischen Gemeinschaften, des Europarates, des Bundes oder eines der Länder angehört oder Bediensteter einer obersten Bundes- oder Landesbehörde oder einer Gebietskörperschaft ist,

2. Mitglied eines Organs, Bediensteter, ständiger freier Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ist,
3. Rundfunkveranstalter oder Betreiber einer Kabelanlage oder einer anderen technischen Übertragungseinrichtung ist, zu ihnen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, von ihnen auf sonstige Weise wirtschaftlich abhängig oder an ihnen mehrheitlich beteiligt ist,
4. wirtschaftliche oder sonstige Interessen hat, welche die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied des Medienrates gefährden.

Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen mit Sitz in Hamburg, die den Anspruch erheben, „gesellschaftlich relevant“ zu sein, wird hiermit gemäß § 42 Medienstaatsvertrag HSH Gelegenheit gegeben, Vorschläge für die Neuwahl des Medienrats bis spätestens zum 12. Juni 2017 bei der

Präsidentin der Bürgerschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg
Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,

einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Überschreitung der Frist keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stattfindet.

Des Weiteren darf jede Gruppe, Organisation oder Vereinigung je Bundesland nur jeweils mit einer Person im Medienrat vertreten sein (§ 42 Absatz 6 Medienstaatsvertrag HSH).

Jeder Vorschlag muss eine Frau und einen Mann benennen. Diese Anforderung entfällt nur dann, wenn der jeweiligen Gruppe, Organisation oder Vereinigung auf Grund ihrer Zusammensetzung die Benennung einer Frau oder eines Mannes regelmäßig oder im Einzelfall nicht möglich ist. Dies ist im Vorschlag schriftlich zu begründen (§ 42 Absatz 2 Medienstaatsvertrag HSH).

In dem Vorschlag ist ferner darzulegen, dass die Vorgesetzten die nach § 41 Absatz 1 erforderliche Eignung

haben und keine Unvereinbarkeit nach § 43 Medienstaatsvertrag HSH besteht.

Hamburg, den 7. Februar 2017

Die Präsidentin der Bürgerschaft

Amtl. Anz. S. 253

Bekanntgabe des Abfallwirtschaftsplans Siedlungsabfälle 2017

Der Senat hat den Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle am 17. Januar 2017 beschlossen. Dieser stellt die Fortschreibung des „Abfallwirtschaftsplans Siedlungsabfälle“ und des „Abfallwirtschaftsplans Abfälle aus kommunalen Abwasseranlagen“ aus dem Jahr 2007 dar. Beide Abfallwirtschaftspläne wurden zu einem zusammengeführt.

Der Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle 2017 ist im Internet unter der Adresse www.hamburg.de/abfall verfügbar. Darüber hinaus kann dieser vom 20. Februar 2017 bis 20. März 2017 in der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Neuenfelder Straße 19, Auslegungsraum E 01.274, 21109 Hamburg (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr), eingesehen werden.

Verfahren:

Der Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle 2017 wurde von der Behörde für Umwelt und Energie erstellt und im Entwurf mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) und mit allen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg abgestimmt. Die Anhörung der beteiligten Kreise gemäß § 6 HmbAbfG und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 32 KrWG wurde im Amtlichen Anzeiger vom 22. Juni 2016 S. 1123 bekannt gegeben. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Siedlungsabfälle wurde ausgelegt und die anschließend eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts:

Das Aufkommen an Siedlungsabfällen beträgt derzeit rund 1,4 Mio. t, rund die Hälfte davon wird recycelt, die andere Hälfte energetisch verwertet. Die Bestandsaufnahme zeigt, dass die Abfallmengen, die nicht einem Recycling zugeführt werden konnten, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind. Während im Jahr 2007 noch rund 578 000 t überlassungspflichtige Abfälle durch die Stadtreinigung Hamburg in Hausmüllverbrennungsanlagen behandelt wurden, umfasste diese Menge im Jahr 2015 noch 487 700 t. Im Bereich der Wertstofferrfassung aus privaten Haushalten ist weiteres Optimierungspotenzial gegeben. Mit Blick auf die Ressourcenschonung und den Klimaschutz soll die getrennte Sammlung von Abfällen in Hamburg weiter ausgebaut werden. Vorrangig sind der Ausbau der haushaltsnahen Altpapier- und Bioabfallerrfassung und der „Hamburger Wertstofftonne“. Ergänzend soll die Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung und Nutzung der Angebote zur Wertstoffsammlung motiviert werden.

Zur differenzierteren Abbildung der Entwicklung beim Recycling werden im Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle erstmals drei verschiedene Recyclingquoten dargestellt, die sich durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Abfallströme unterscheiden. Für die umfassend definierte Recyclingquote 3, die auch die Verwertung von Reststoffen nach der Müllverbrennung berücksichtigt, wird für 2025 ein Zielwert von 66 % errechnet.

Für das Jahr 2020 wird ein Restmüllaufkommen in der Größenordnung von 420 000 t/a und für das Jahr 2027 von

rund 400 000 t/a prognostiziert, das als überlassungspflichtiger Abfälle von der Stadtreinigung Hamburg zu entsorgen ist.

Dem werden nach der Stilllegung der MVA Stellingen zum 1. Juli 2015 und nach Vertragsende mit der MVA Stapelfeld zum 15. April 2019 Müllverbrennungskapazitäten der SRH in eigenen Anlagen von rechnerisch 464 000 t/a gegenüber stehen. Diese sind die 2014 durch die Stadtreinigung erworbene MVA Borsigstraße mit der vollen Kapazität von 320 000 t/a und die MVR Rugenberger Damm (anteilig gerechnet entsprechend dem Gesellschaftsanteil von 45 %) mit 144 000 t/a. Mit diesen Müllverbrennungskapazitäten kann der Bedarf für die überlassungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung aus Hamburg langfristig gedeckt werden.

Auf der Grundlage der Mengenprognosen wird im Abfallwirtschaftsplan festgestellt, dass die Entsorgungssicherheit für die überlassungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung aus Hamburg für die nächsten zehn Jahre gewährleistet ist.

Hamburg, den 13. Februar 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 254

Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Hohnerkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen öffentlichen Wegeflächen Hohnerkamp (Flurstücke 4620 und 4622 jeweils teilweise), vom Hirsekamp bis zum neuen Verlauf des heutigen Hohnerkamp, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 254

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Lohstücken –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Wegeflächen Lohstücken (Flurstück 4977 teilweise), von Haus Nummer 9 bis zum Ende der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 254

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Westerfelde (P + R-Parkplatz) –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene öffentliche Wegefläche Westerfelde (Flurstück 5571 [1345 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 255

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Bei den Boltwiesen und Neuer Höltigbaum –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

1. Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Bei den Boltwiesen (Flurstück 2174 teilweise), nordöstlich von Haus Nummer 60 liegend, auf den öffentlichen Personennahverkehr mit Linienbussen und den Anliegerverkehr der Hunderennbahn erweitert (orange markierter Bereich).
2. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen und neu hergestellten Wegeflächen Neuer Höltigbaum (Flurstücke 2348 und 2314 teilweise) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

- a) Die Fläche, die unter dem Höltigbaum bis einschließlich der Zufahrt zur Hunderennbahn verläuft, für den öffentlichen Fußgänger-, Radfahr- und Personennahverkehr mit Linienbussen sowie dem Anliegerverkehr der Hunderennbahn (rosa markierter Bereich).
- b) Die Fläche, die an die Zufahrt der Hunderennbahn anschließt und bis zur Kehre des Neuen Höltigbaum nordöstlich verläuft, für den öffentlichen Fußgänger-, Radfahr- und Personennahverkehr mit Linienbussen.

Die unter 2a) und 2b) aufgeführten Flächen sind laut Senatsbeschluss vom 8. März 1999 Neuer Höltigbaum benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (farblich markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 255

Evaluationssatzung des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg

Auf Grund von § 31 Satz 3 des Gesetzes über die Akademie der Polizei Hamburg und ihren Fachhochschulbereich (Hamburgisches Polizeiakademiegesetz – HmbPolAG) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. S. 389) hat der Fachbereichsrat des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg am 7. Juni 2016 nachstehende Satzung erlassen:

Präambel

Die Bewertung von Forschung und Lehre ist auf Grund der Freiheit von Forschung und Lehre gemäß Artikel 5 Absatz 3 GG und auf Grund von § 31 Satz 1 HmbPolAG eine Selbstverwaltungsangelegenheit des Fachhochschulbereichs. Sie ist zudem als wesentliche Voraussetzung für die Vergabe von Leistungsbezügen nach § 40 HmbBesG für die Gruppe der Professorinnen und Professoren von großer Bedeutung.

Der Fachhochschulbereich hat gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 HmbPolAG die Aufgabe: „zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in allen Bereichen“ beizutragen, „in denen diese unterrepräsentiert sind“.

Gemäß § 2 Absatz 3 Satz 2 HmbPolAG ist darauf hinzuwirken, „dass die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden Nachteile im Zusammenhang zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beseitigt werden.“

Gemäß § 2 Absatz 3 Sätze 3 und 4 HmbPolAG kann der Fachhochschulbereich „insbesondere Gleichstellungspläne und Bestimmungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal im Fachhochschulbereich und am übrigen Lehrpersonal in der Akademie der Polizei Hamburg treffen, in die insbesondere auch Regeln über die entsprechende Ausschreibung von Stellen aufzunehmen sind. Der Fachhochschulbereich ist verpflichtet, auf eine angemessene Vertretung von Frauen in den Organen des Fachhochschulbereichs hinzuwirken.“

Dies vorausgeschickt beschließt der Fachbereichsrat nachfolgende Evaluationssatzung:

§ 1

Regelungs- und Geltungsbereich

Diese Evaluationssatzung regelt die systematische und regelmäßige Bewertung von Forschung und Lehre und die Bewertung der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages (§ 2 Absatz 3 HmbPolAG) im Fachhochschulbereich (im Folgenden: Hochschule) der Akademie der Polizei Hamburg (§ 31 HmbPolAG).

§ 2

Ziele der Evaluation

(1) Mit der Evaluation verfolgt die Hochschule folgende Ziele:

- Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre,
- Transparenz im Lehr- und Studienbetrieb, Weiterentwicklung des Lehrangebots,
- Weiterentwicklung des Studien- und Prüfungsablaufs,
- Erfüllung des Gleichstellungsauftrags,
- Optimierung der Verzahnung von fachtheoretischen und berufspraktischen Studienzeiten.

(2) Um die mit der Evaluation verfolgten Ziele zu erreichen, sind alle Lehrenden, Lehrbeauftragten und Mitglieder der Hochschule verpflichtet, an der Durchführung der Evaluation und der Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen mitzuwirken.

§ 3

Durchführung

(1) Für die Durchführung der Evaluation am Fachhochschulbereich bestimmt der Fachbereichsrat eine/n Evaluationsbeauftragte/n aus den Reihen der Lehrenden.

(2) Eine unabhängige Fachdienststelle der Akademieverwaltung unterstützt die/den Evaluationsbeauftragte/n bei der Vorbereitung und Durchführung der Evaluation.

(3) Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem jährlich erscheinenden Evaluationsbericht dokumentiert. Die Erstellung und Veröffentlichung des Evaluationsberichts liegt in der Verantwortung der Dekanin/des Dekans.

§ 4

Instrumente der Evaluation

(1) Als Instrument der Evaluation der Lehre dient die standardisierte schriftliche Befragung. Die Befragungen erfolgen mittels Erhebungsbögen, welche in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Die Erhebungsbögen werden bedarfsgerecht angepasst und weiter entwickelt. Die/Der Evaluationsbeauftragte reicht dem Fachbereichsrat entsprechende Vorschläge ein.

(2) Als Instrument der Evaluation der Forschung dient der Forschungsbericht, der von dem Fachhochschulbereich erstellt und veröffentlicht wird.

(3) Zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrages erfolgen gesonderte Datenerhebungen.

§ 5

Evaluation der Lehre

(1) Die Lehrqualität, die Durchführbarkeit und Studierbarkeit der Studiengänge sowie die Arbeits- und Rahmenbedingungen der Lehre an der Hochschule und in den berufspraktischen Studienzeiten werden evaluiert.

(2) Die Evaluation der Lehre wird mittels anonymisierter Studierendenbefragung zu den Lehrveranstaltungen, zu dem gesamten Studium und den berufspraktischen Studienzeiten durchgeführt.

(3) Frühestens ein Jahr nach Abschluss des Studiums findet eine anonymisierte Absolventenbefragung statt. Zeitgleich erfolgt eine Befragung der abnehmenden Dienststellen.

§ 6

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre

(1) Die Hochschule unterstützt die Verbesserung der Qualität der Lehre und fördert die Teilnahme an hochschuldidaktischen Angeboten und erforderlichen Fortbildungen.

(2) Auf Grundlage der Ergebnisse des Evaluationsberichts schlägt die/der Evaluationsbeauftragte dem Fachbereichsrat Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre vor.

§ 7

Evaluation der Gleichstellung

(1) Die Hochschule trägt zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in allen Bereichen bei, in denen sie unterrepräsentiert sind (§ 2 Absatz 3 HmbPolAG). Sie hat darauf hinzuwirken, dass bestehende Nachteile im Zusammenhang zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beseitigt werden. Es sollen Gleichstellungspläne erstellt werden und Bestimmungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal im Fachhochschulbereich und am übrigen Lehrpersonal in der Akademie der Polizei Hamburg getroffen werden, in die insbesondere auch Regeln über die entsprechende Ausschreibung von Stellen aufzunehmen sind. Der Fachhochschulbereich ist verpflichtet, auf eine angemessene Vertretung von Frauen in den Organen des Fachhochschulbereichs hinzuwirken.

(2) Die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags wird regelmäßig und systematisch bewertet. Die Ergebnisse werden im Evaluationsbericht veröffentlicht.

(3) Auf Grundlage der Ergebnisse des Evaluationsberichts schlägt die oder der Evaluationsbeauftragte dem Fachbereichsrat Maßnahmen zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages vor.

§ 8

Zugriffsrecht und Datenschutz

(1) Alle Mitglieder der Hochschule, die im Rahmen der Evaluation mit personenbezogenen oder auf Personen beziehbarer Daten umgehen, sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß dem Hamburgischen Datenschutzgesetz verpflichtet.

(2) Im Rahmen der Evaluation dürfen nur die Daten erhoben und verwendet werden, die für das konkrete Verfahren unmittelbar benötigt werden.

(3) Personenbezogene oder auf Personen beziehbare Daten dürfen nur an mit der Evaluation befasste Personen weitergegeben werden und sind ausschließlich zu Zwecken der Evaluation zu verwenden.

(4) Personenbezogene Daten sind zum frühest möglichen Zeitpunkt zu vernichten.

§ 9

Auswertung

(1) Die Auswertungen von Erhebungsbögen erfolgen durch die/den Evaluationsbeauftragte/n, die/der die statistische Auswertung vornimmt.

(2) Die evaluierten Lehrpersonen erhalten, die eigene Lehre betreffend, eine vollständige Auswertung. Diese nutzen sie zur Diskussion mit den befragten Studiengruppen und unterstützen so die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre.

(3) Die Dekanin/der Dekan erhält alle Auswertungen der Evaluation. Der Dekanin/dem Dekan obliegt es, in Anknüpfung an die Ergebnisse Gespräche mit Lehrpersonen im Sinne der in § 2 Absatz 1 aufgeführten Ziele zu führen.

§ 10

Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse

(1) Gemäß dem Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung der einzelnen Lehrpersonen ist eine Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse nur in anonymisierter Form zulässig. Weitere Formen der Veröffentlichung bedürfen jeweils der Zustimmung des Betroffenen.

(2) Der Evaluationsbericht wird auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

§ 11

Inkrafttreten

Die Evaluationssatzung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 7. Juni 2016

Akademie der Polizei Hamburg

Amtl. Anz. S. 255

Öffentliche Sielanlagen

Veröffentlichung I/17

Folgende Siele sind betriebsfertig hergestellt worden:

Bezirk Hamburg-Mitte

Regenwassersiel in der San-Francisco-Straße zwischen der Straße Am Grasbrookpark und der Hübenerstraße.

Bezirk Altona

Schmutz- und Regenwassersiel im Weg Osterfeld von der westlichen Einmündung in den Weg Op'n Hainholt bis zur Abknickung nach Osten nach etwa 60 m,

Schmutz- und Regenwassersiel im Felicitas-Kukuck-Weg,

Schmutz- und Regenwassersiel im Elfriede-Land-Weg,

Schmutz- und Regenwassersiel in dem Platz Lille Torv,

Schmutz- und Regenwassersiel im Recha-Ellern-Weg,

Schmutz- und Regenwassersiel in dem Weg An der Kleiderkasse,

Schmutzwassersiel in der Emma-Poel-Straße von der Harkortstraße etwa 15 m nach Westnordwesten und von dort Schmutz- und Regenwassersiel bis zum Ende des Weges,

Regenwassersiel in der Domenica-Niehoff-Twiete von der Emma-Poel-Straße etwa 15 m nach Nordnordosten und von dort Schmutz- und Regenwassersiel bis zur Eva-Rühmkorf-Straße,

Regenwassersiel in der Helga-Feddersen-Twiete von der Emma-Poel-Straße etwa 18 m nach Nordnordosten und von dort Schmutz- und Regenwassersiel bis zur Eva-Rühmkorf-Straße,

Regenwassersiel in der Erika-Krauß-Twiete von der Emma-Poel-Straße etwa 20 m nach Nordosten und von dort Schmutz- und Regenwassersiel bis zur Eva-Rühmkorf-Straße,

Mischwassersiel in der Eva-Rühmkorf-Straße von der Harkortstraße etwa 40 m nach Westen und von dort Misch- und Regenwassersiel bis zum Ende des Weges,

Schmutzwassersiel im westlichen Teil des Mariannenruhplatzes von etwa 10 m nördlich der Eva-Rühmkorf-Straße bis zur Susanne-von-Paczensky-Straße. Dieses Siel ist nur für die westlich angrenzenden Grundstücke bestimmt.

Schmutz- und Regenwassersiel in der Glückel-von-Hameln-Straße,

Schmutz- und Regenwassersiel in der Susanne-von-Paczensky-Straße,

Schmutz- und Regenwassersiel in der Eduard-Duckesz-Straße.

Bezirk Eimsbüttel

Schmutz- und Regenwassersiel in der Peter-Timm-Straße vom Barmstedter Weg etwa 50 m nach Südosten.

Bezirk Bergedorf

Schmutzwassersiel in dem vom Marie-Henning-Weg etwa 100 m südlich Wilhelm-Osterhold-Stieg nach Westen abzweigenden Erschließungsweg auf einer Länge von etwa 70 m, von dort etwa 68 m nach Norden sowie etwa 132 m nach Süden und danach – vom südlichen Ende – etwa 37 m nach Osten;

Regenwassersiele in den vom Marie-Henning-Weg jeweils nach etwa 35 m, 100 m, 170 m und 235 m südlich Wilhelm-Osterhold-Stieg nach Westen abzweigenden Stichwegen von jeweils etwa 25 m westlich des Abzweiges bis zum Verbindungsweg; in dem 170 m südlich Wilhelm-Osterhold-Stieg abzweigenden Stichweg über den Verbindungsweg hinaus bis zur Einmündung in den Reiherfleet;

Regenwassersiel in dem etwa 70 m westlich Marie-Henning-Weg verlaufenden Verbindungsweg.

Bezirk Harburg

Schmutzwassersiel im Emmi-Ruben-Weg von etwa 20 m südöstlich der Francoper Straße etwa 115 m nach Südosten.

Aufhebung I/17

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil HafenCity

Schmutz- und Regenwassersiel in der San-Francisco-Straße von der Hübenerstraße etwa 150 m nach Süden und von dort Regenwassersiel bis zum Ende des Weges.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 17. Februar 2017 bis 17. März 2017 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Nieder-

schrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 17. Februar 2017

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 257

Bekanntmachung des Wahlergebnisses gemäß § 28 Absatz 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung

Das Wahlergebnis der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord ist auf der Homepage unter www.hfuk-nord.de einzusehen.

Kiel, den 10. Februar 2017

**Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Die Vorsitzende des Wahlausschusses**

gez. Kirstein

Amtl. Anz. S. 258

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 17 A 0034**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0034**
84115B1601 HAK
Erneuerung Mittel-/Niederspannungsanlagen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Hanseaten Kaserne Hamburg,
Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung der Nieder- und Mittelspannungsanlagen in der Hanseaten-Kaserne Hamburg
Lieferung und Montage von:
 - ca. 500 m Leerrohrgräben
 - ca. 1.800 m Leerrohre
 - ca. 300 m² Fahrbahnbefestigungen (Naturstein/Asphalt) aufnehmen/ wiederherstellen
 - 17 Kabelzugschächte Beton
- g) Nein
- h) Nein

- i) Beginn der Ausführung: 26. Kalenderwoche 2017
Fertigstellung: 40. Kalenderwoche 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D427813268>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
1. März 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präquali-

fikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Bindefrist: 31. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 10. Februar 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

115

Berichtigung einer öffentlichen Ausschreibung

In der Vergabe der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Gänsemarkt“ durch Auswahlverfahren nach öffentlicher Ausschreibung vom 18. Januar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 8 vom 27. Januar 2017 S. 145) wird der Absatz: „**Die Auf- und Abbauarbeiten sowie die Versorgung während der Bespielung lassen sich maximal mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse durchführen.**“ durch folgenden Absatz ersetzt: „**Die Platzfläche des Gänsemarktes ist für temporären Schwerlastverkehr während des Auf- und Abbaus für Veranstaltungen bis 40 t ausgelegt.**“ Die Bewerbungsfrist verlängert sich somit bis zum 13. April 2017, 12.00 Uhr.

Hamburg, den 10. Februar 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

116

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: **ÖA-LGV01/17**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Beschaffungsstelle)

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖA-LGV01/17**

Stichwort: 3D-Drucker

c) Art und Umfang der Leistung

Kauf oder Mietkauf oder Miet/Leasing eines 3D Drucksystems ZPrinter Projet 660 Pro. Eigene 3D Modelle sollen damit in haptische Modelle unterschiedlicher Maßstäbe gewandelt werden. Im Fokus stehen farbige, texturierte Architekturmodelle, aber auch andere virtuelle Objekte sollen gedruckt werden. Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

d) Ort der Leistung: Der Drucker soll beim Auftraggeber (Adresse unter Buchstabe a)) installiert werden.

e) Aufteilung in Lose: Nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Anforderung der Vergabeunterlagen

Zur Angebotserstellung sind die Vergabeunterlagen erforderlich. Sie können kostenfrei über beschaffungsstellelgv@gv.hamburg.de angefordert werden.

h) Fristen:

Ende der Angebotsfrist: 10. März 2017, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 7. April 2017

Installationsfrist: 22. Mai 2017

Damit alle Mitbewerber rechtzeitig und vollständig informiert werden können, sind Rückfragen zur Ausschreibung bis spätestens 10 Kalendertage vor der Angebotsfrist per Mail an beschaffungsstellelgv@gv.hamburg.de einzureichen.

i) Nachweis zur Eignung

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, Tariftreue und Mindestlohn; die auszufüllenden Formblätter werden mit den Vergabeunterlagen zugesandt,
- Eintrag in das Gewerbe-/Handelsregister,
- Referenzen aus den letzten drei Jahren.

j) Form:

Die Angebote sind schriftlich bei der Beschaffungsstelle (siehe Buchstabe a)) einzureichen.

Hamburg, den 9. Februar 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 117

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 15 VgV den **Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Kauf von Verkehrsunfallaufnahmefähigen (VUKW)** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 16. März 2017 um 15.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/> hinterlegt.

Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an ausschreibungen@polizei.hamburg.de.

Hamburg, den 9. Februar 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

118

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a

		31.12.2015		31.12.2014	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Entgeltlich erworbene Anwendersoftware				
	ähnliche Rechte und Werte	3.564.584,90		4.294.033,48	
2.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	108.885,00	3.673.469,90	0,00	4.294.033,48
II. Sachanlagen					
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	468.330.566,71		476.212.917,71	
2.	Technische Anlagen	69.789.442,00		79.198.581,00	
3.	Einrichtungen und Ausstattungen	79.280.849,95		76.655.706,95	
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.894.239,51	636.295.098,17	10.396.984,49	642.464.190,15
III. Finanzanlagen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.522.545,03		8.298.045,03	
2.	Beteiligungen	67.912,00	8.590.457,03	63.500,00	8.361.545,03
			648.559.025,10		655.119.768,66
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1.	Hilfs- und Betriebsstoffe	21.129.380,35		20.348.604,83	
2.	Unfertige Leistungen	6.972.698,05	28.102.078,40	5.374.303,06	25.722.907,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.020.824,42		84.310.475,32	
	– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.946,64 (i. Vj. EUR 26.224,85) –				
2.	Forderungen an den Krankenhausträger – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 185.344.612,00 (i. Vj. EUR 182.115.686,00) –	216.376.885,42		215.213.236,54	
3.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	557.885,58		0,00	
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.866.051,68		50.252.748,57	
5.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.320,53		3.708,01	
6.	Sonstige Vermögensgegenstände	10.567.371,05	369.391.338,68	8.970.936,53	358.751.104,97
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
			26.501.861,97		23.726.738,87
			423.995.279,05		408.200.751,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	Andere Abgrenzungsposten		2.437.675,04		2.999.255,42
D. Aktive latente Steuern					
			5.875.541,65		3.449.171,66
			1.080.867.520,84		1.069.768.947,47

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	25.564.594,06	25.564.594,06
2. Kapitalrücklage	4.977.654,05	4.977.654,05
3. Zweckgebundene Rücklage	5.000.000,00	5.000.000,00
4. Bilanzgewinn	13.233.430,41	10.403.167,08
	<u>48.775.678,52</u>	<u>45.945.415,19</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg	401.344.525,72	418.123.601,09
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	22.032.331,34	16.569.747,09
	<u>423.376.857,06</u>	<u>434.693.348,18</u>
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	238.750.582,00	221.506.509,00
2. Steuerrückstellungen	2.102.912,47	2.697.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	39.036.380,74	46.251.909,57
	<u>279.889.875,21</u>	<u>270.455.418,57</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.525.627,53	63.952.525,01
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.161.416,11 (i. Vj. EUR 4.660.705,02) –		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg	83.923.360,59	84.261.958,73
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 83.923.360,59 (i. Vj. EUR 84.261.958,73) –		
3. Erhaltene Anzahlungen	3.257.190,26	1.422.257,61
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.257.190,26 (i. Vj. EUR 1.422.257,61) –		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.800.336,32	20.063.576,16
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.800.336,32 (i. Vj. EUR 20.063.576,16) –		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.311.635,07	792.237,76
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.311.635,07 (i. Vj. EUR 792.237,76) –		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.809.754,11	6.004.243,48
– davon nach dem KHEntgG bzw. der BPfIV EUR 7.922.958,67 (i. Vj. EUR 5.117.448,04) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.809.754,11 (i. Vj. EUR 6.004.243,48) –		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen	78.668.525,69	78.049.515,20
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 78.668.525,69 (i. Vj. EUR 78.049.515,20) –		
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.512.139,78	45.246.041,68
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.512.139,78 (i. Vj. EUR 45.246.041,68) –		
9. Sonstige Verbindlichkeiten	12.757.600,19	15.111.989,06
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.613.428,93 (i. Vj. EUR 14.999.355,78) –		
	<u>323.566.169,54</u>	<u>314.904.344,69</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.079.736,12	1.884.179,60
F. Passive latente Steuern	3.179.204,39	1.886.241,24
	<u>1.080.867.520,84</u>	<u>1.069.768.947,47</u>

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	354.053.122,62		341.569.167,80	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	34.487.813,04		29.397.580,25	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	25.158.707,07		22.666.667,52	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	4.711.438,86		5.556.809,96	
	<u>418.411.081,59</u>		<u>399.190.225,53</u>	
5. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.598.394,99		-1.532.627,73	
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	211.963.128,07		197.066.280,44	
7. Sonstige betriebliche Erträge	170.747.117,39	802.719.722,04	148.123.007,17	742.846.885,41
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	303.831.842,87		289.587.829,53	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 33.021.405,46 (i. Vj. EUR 20.860.288,56) –	81.871.180,26		67.473.668,16	
c) Aus Drittmitteln finanzierter Personalaufwand	48.330.324,42	434.033.347,55	41.548.649,21	398.610.146,90
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	192.709.730,25		175.104.536,85	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.383.216,06	255.092.946,31	62.488.132,47	237.592.669,32
Zwischenergebnis		<u>113.593.428,18</u>		<u>106.644.069,19</u>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	23.974.887,24		34.932.257,74	
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	41.734.698,03		45.031.777,65	
12. Aufwendungen aus der Zuführung zur Sonderposten/ Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	31.037.217,40		37.662.065,17	
13. Aufwendungen für geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	14.565,60	34.657.802,27	0,00	42.301.970,22
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.858.651,97		48.281.079,13	
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.919.709,04	149.778.361,01	101.942.879,83	150.223.958,96
Zwischenergebnis		<u>-1.527.130,56</u>		<u>-1.277.919,55</u>
16. Erträge aus Beteiligungen	4.461.678,82		2.462.932,03	
17. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.936.073,33		15.909.099,89	
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 30.352,09 (i. Vj. EUR 5.509,55) – – davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 41.609,02 (i. Vj. EUR 49.682,97)–	230.354,18		379.142,79	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 27.778,69 (i. Vj. EUR 99.985,63) – – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 9.958.400,52 (i. Vj. EUR 10.594.281,29)–	12.141.307,83	4.486.798,50	13.241.916,40	5.509.258,31
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>2.959.667,94</u>		<u>4.231.338,76</u>
21. Außerordentliche Erträge		1.344.267,00		1.344.267,00
22. Außerordentliche Aufwendungen		1.535.760,00		1.535.760,00
23. Außerordentliches Ergebnis		-191.493,00		-191.493,00
24. Steuern vom Einkommen und Ertrag – davon latente Steuern EUR -1.133.406,84 (i. Vj. EUR -482.420,00) –		-463.459,56		-350.899,78
25. Sonstige Steuern		401.371,17		2.333.848,71
26. Jahresüberschuss		<u>2.830.263,33</u>		<u>2.056.896,83</u>
27. Gewinnvortrag (i. Vj. Verlustvortrag)		10.403.167,08		-53.252.445,03
28. Entnahme aus Restrukturisierungsrücklage		0,00		64.763.638,28
29. Einstellung in zweckgebundene Rücklage		0,00		-5.000.000,00
30. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00		1.835.077,00
31. Bilanzgewinn		<u>13.233.430,41</u>		<u>10.403.167,08</u>

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2015**

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2015 ist entsprechend dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2014 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Gebrauchsgüter im Sinne des Krankenhausfinanzierungsrechts werden in einem Sammelposten erfasst und über drei Jahre abgeschrieben. Für die Abgrenzung zwischen nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten und Instandhaltungsaufwendungen bei Gebäuden wurden bis 1992 die für die Finanzierung geltenden Grundsätze zugrunde gelegt, sodass in Teilbereichen Kosten der Erhaltung und Wiederherstellung aktiviert wurden.

Die Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen (Überlieger) wurden entsprechend ihrer anteiligen Verweildauer und der anteilig entstandenen Kosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten geschätzte Forderungen von EUR 4,4 Mio.

Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 224,9 Mio, von denen nach Art. 28 EGHGB EUR 32,3 Mio passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,90 % (i. Vj. 4,53 %). Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p. a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Sämtliche unmittelbare Pensionsverpflichtungen wurden bis einschließlich des Jahres 2009 in voller Höhe passiviert. Der Unterschiedsbetrag aus der aufgrund des BilMoG zum 1. Januar 2010 veränderten Bewertung von EUR 23,0 Mio wird entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB innerhalb von 15 Jahren zugeführt.

Darüber hinaus bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 183,5 Mio, für die die Körperschaft von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht. Für die Bewertung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Die Berechnung erfolgte nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der zugrundeliegende Rechnungszins beträgt 3,90 % (i. Vj. 4,53 %) und entspricht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Bei der Ermittlung wurden eine Einkommenssteigerung von 1,5 %, eine Rentenanpassung von 1,0 % und eine Fluktuationsquote von 0,0 % angenommen. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen haben sich aus der Überleitung der aktiven Arbeitnehmer, die zum 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V., Hamburg (Unterstützungskasse). Das UKE ist Trägerunternehmen der Unterstützungskasse. Den mittelbaren Pensionsversicherungen steht Deckungsvermögen aus einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von EUR 167,4 Mio gegenüber, woraus sich eine Unterdeckung in Höhe von EUR 16,1 Mio ergibt. Darüber hinaus bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von EUR 33,5 Mio für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften. Auch diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von EUR 32,2 Mio gegenüber.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 2,15 % (i. Vj. 2,80 %). Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 3,90 % (i. Vj. 4,53 %) bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 7,5 % unterstellt.

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung in der Abteilung Radiologie und der Frauenklinik bestehen Rückstellungen von EUR 1,8 Mio. Die bestehenden Rückstellungen berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken sowie die erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden, zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließenden Anschlussvergleiche. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern von EUR 7,9 Mio berücksichtigen sämtliche bereits bekannten Risiken. Eine vollständige Dokumentation sämtlicher Rückstellungen aus Behandlungsfehlern wird laufend überarbeitet. Die Rückstellungen sind mit den unter Berücksichtigung der jeweils geschätzten Laufzeit abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

Die **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) betreffen fast ausschließlich Medikamente und medizinischen Bedarf.

Die **Forderungen** haben mit zwei Ausnahmen eine Laufzeit von unter einem Jahr: Zum einen enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von Ratenzahlungsvereinbarungen einen Betrag von TEUR 41 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Zum anderen haben die in den Forderungen an den Krankenhausträger enthaltenen Ansprüche aufgrund der vom HVF für Versorgungsverpflichtungen abgegebene Zusage über EUR 184,6 Mio und die Forderung an die FHH aufgrund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen von EUR 0,7 Mio infolge des wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den Pensionsverpflichtungen eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

In den **Forderungen an den Krankenhausträger** sind in Höhe von EUR 185,3 Mio Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der FHH bzw. dem HVF enthalten. Davon betreffen EUR 27,7 Mio mittelbare Versorgungsverpflichtungen. Die Forderungen bestehen aufgrund der mit Vertrag vom 14./20. November 2007 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versorgungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 entstanden sind. Für das Jahr 2015 wurde vom HVF auf Basis geschätzter Zahlen eine um EUR 0,6 Mio zu hohe Abschlagzahlung geleistet. Der Ausweis der Überzahlung, die im Folgejahr verrechnet wird, erfolgt unter den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger**. Des Weiteren sind in den Forderungen Fördermittelforderungen von EUR 29,4 Mio, Forderungen aus Zuweisungen für Instandhaltung von EUR 1,4 Mio und Forderungen aus der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWFG von TEUR 192 enthalten.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsforderungen nach dem KHG für das Ausbildungsbudget.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit EUR 31,3 Mio (i. Vj. EUR 28,4 Mio) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 15,0 Mio (i. Vj. EUR 18,4 Mio) Forderungen aus noch abzuführenden Ergebnissen und mit EUR 8,6 Mio (i. Vj. EUR 3,4 Mio) Forderungen aus dem Cashpool.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungskosten für die EDV, abgegrenzte Zeitschriftenabonnements sowie Besoldungen für Beamte.

Als **Festgesetztes Kapital** ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzte sich ursprünglich aus EUR 25,6 Mio (DM 50,0 Mio) Stammkapital, einer Kapitalrücklage (EUR 5,0 Mio) und einer Restrukturierungsrücklage EUR 97,1 Mio (DM 190 Mio) zusammen. Der Restrukturierungsrücklage, die zum Ausgleich der Verluste für die Jahre 2002 bis 2008 vorgesehen war, wurde in den Vorjahren ein Drittel für nicht durch Zuschüsse der FHH geförderten Aufwendungen für Altersversorgung entnommen. Im Vorjahr wurden auf der Grundlage eines Kuratoriumsbeschlusses EUR 5,0 Mio in eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung einer Kinderklinik umgewidmet. Der Restbetrag sowie die aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG entstandene Gewinnrücklage wurden zum Ausgleich des Bilanzverlustes verwendet und führten zum Ausweis eines Bilanzgewinnes, der unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses nunmehr EUR 13,2 Mio beträgt.

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind als **Sonderposten**, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen mit TEUR 256 Körperschaftsteuern. Für Risiken aus einer im Vorjahr begonnenen Außenprüfung des Finanzamtes wurden TEUR 1.847 zurückgestellt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d. h. auch die Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

	1.1.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung Zinsen (Z)	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalbereich					
Urlaub und Überstunden	9.286	9.286	0	9.588	9.588
Altersteilzeit	2.075	0	0	187 58 (Z)	2.320
Jubiläen	592	12	0	24 27 (Z)	631
Sonstiges	4.123	3.188	120	3.676	4.491
Medizinischer Schadenersatz	11.229	293	1.665	90 300 (Z)	9.661
Off-Label-Behandlungen	1.648	576	0	0	1.072
Budgetrisiken	4.472	1.546	0	2.105	5.031
Risiken aus Zytostatikaverkauf	6.200	0	6.200	0	0
Archivierungskosten	1.428	0	0	248 14 (Z)	1.690
Instandhaltung	2.655	698	0	100	2.057
Ausstehende Rechnungen	989	976	8	714	719
Prozessrisiken	539	46	50	118	561
Jahresabschlusskosten	305	177	0	217	345
Übrige Rückstellungen	711	711	0	870	870
	46.252	17.509	8.043	18.336 399 (Z)	39.036

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.526	16.161	14.723	34.641
(Vorjahr)	(63.953)	(4.661)	(28.179)	(31.113)
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg	83.923	83.923	0	0
(Vorjahr)	(84.262)	(84.262)	(0)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	3.257	3.257	0	0
(Vorjahr)	(1.422)	(1.422)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.800	27.800	0	0
(Vorjahr)	(20.064)	(20.064)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenhausträger	1.312	1.312	0	0
(Vorjahr)	(792)	(792)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.810	8.810	0	0
(Vorjahr)	(6.004)	(6.004)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen	78.668	78.668	0	0
(Vorjahr)	(78.049)	(78.049)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.512	41.512	0	0
(Vorjahr)	(45.246)	(45.246)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	12.758	12.614	144	0
(Vorjahr)	(15.112)	(14.999)	(113)	(0)
	323.566	274.057	14.867	34.641
(Vorjahr)	(314.904)	(255.499)	(28.292)	(31.113)

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem KHEntgG und der BPfIV.

In den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen** sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger aus nicht verwendeten Fördermitteln in Höhe von EUR 20,7 Mio sowie noch nicht verausgabte Drittmittel von EUR 58,0 Mio enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit EUR 13,9 Mio (i. Vj. EUR 16,6 Mio) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ansonsten werden hier im Wesentlichen mit EUR 27,3 Mio (i. Vj. EUR 28,4 Mio) Cashpool-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **latenten Steuern**, die unsaldiert ausgewiesen werden, beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und aufgrund der mit einigen verbundenen Unternehmen bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auch auf deren Abweichungen. Bei der Berechnung gelangte für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8 % zur Anwendung. Soweit einzelne verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) auch gewerbesteuerpflichtig waren, gelangte ein Steuersatz von 32,3 % zur Anwendung.

	Vermögens- unterschied	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR
UKE KdöR			
Pensionsrückstellungen	-34.183	5.409	
Rückstellung Altersteilzeit	-888	140	
Rückstellung Schadenersatz	-1.902	301	
Forderungen Pensionen HVF	19.884		3.147
Forderungen Pensionen BNI	205		32
Organschaften			
Rückstellung Altersteilzeit	-78	25	
		5.875	3.179

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Gesamtdifferenzenbetrachtung der unsaldiert bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang der latenten Steuern von TEUR 2.696. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch. In Höhe des Saldos besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre, die durch die Kapitalrücklage gedeckt ist.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dienstleistungsverträgen	5.640	5.422	35	183
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	5.208	5.208	0	0
Miet- und Leasingverträgen	4.787	1.874	2.699	213
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	0	0	0	0
Wartungsverträgen	3.231	1.483	1.121	627
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	0	0	0	0
Nutzungs-, Kooperations- und Kaufverträgen	36	21	15	0
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	1	1	0	0
	13.694	8.800	3.871	1.023

c) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinssatzes eines variabel verzinslichen Darlehens über EUR 13,0 Mio wurde ein Zinsswap über diesen Betrag zu einem abgesicherten Zinssatz von 4,15 % p. a. mit einer Laufzeit, die der des Darlehens entspricht, bis zum 21. November 2016 abgeschlossen. Die sich ausgleichenden Wert- und Zahlungsstromänderungen werden mit der Einfrierungsmethode bewertet. Mit diesem Mikro-Hedge wird das Zinsrisiko bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens im November 2016 abgesichert. Dabei wird sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren (Währung, Nominalwert, Laufzeit, Zahlungsfrequenz) bei Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen (perfekter Mikro-Hedge). Die einzelnen Hedge-Beziehungen werden daher jeweils über die gesamte Sicherungsperiode als hocheffektiv eingestuft. Es wird erwartet, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente somit innerhalb des nächsten Jahres vollständig ausgleichen. Auf eine retrospektive rechnerische Ermittlung der ineffektiven Teile der Bewertungseinheiten wird verzichtet, weil unter den oben genannten Voraussetzungen keine bilanziell relevante Ineffektivität in Bezug auf die Bewertungseinheiten entstehen kann. Der Zinsswap, der die variablen Zinszahlungen kompensiert, hat einen Marktwert von TEUR -476.

d) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Erlösen aus Krankenhausleistungen** sind insbesondere EUR 312,4 Mio (i. Vj. EUR 295,5 Mio) DRG-Erlöse, EUR 24,8 Mio (i. Vj. EUR 25,2 Mio) PEPP-Erlöse und EUR 3,1 Mio (i. Vj. EUR 2,3 Mio) Pflegesatzentgelte enthalten. Die Zunahme der DRG-Erlöse ist neben der Erhöhung des Landesbasisfallwertes auf die gestiegenen Leistungen zurückzuführen. Insgesamt sind in den Erlösen EUR -1,6 Mio (i. Vj. EUR -3,9 Mio) Ausgleichsbeträge nach dem KHEntgG, der BPfIV und dem KHG verrechnet.

Die Zunahme der **Erlöse aus Wahlleistungen** ist weiterhin durch die Umstellung der Abrechnung sowie durch Leistungssteigerungen begründet. Bei neu eingestellten Chefärzten verbleibt das Liquidationsrecht beim UKE. Die Nutzungsentgelte der Ärzte liegen daher wegen des Rückgangs von Liquidationsberechtigungen wieder leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses** betreffen hauptsächlich die humanmedizinischen Hochschulambulanzen, die zahnmedizinischen Hochschulambulanzen sowie Erlöse aus der integrierten Versorgung.

Die **Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen** betreffen ausschließlich die Überlieger zu den jeweiligen Bilanzstichtagen.

In den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von EUR 117,9 Mio (i. Vj. EUR 116,1 Mio) im Wesentlichen mit EUR 72,6 Mio (i. Vj. EUR 59,9 Mio) Zuweisungen von Drittmittelgebern sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den Altersversorgungsaltlasten von EUR 20,5 Mio (i. Vj. EUR 20,5 Mio) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind zum größten Teil mit EUR 109,2 Mio (i. Vj. EUR 95,5 Mio) auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Sie entfallen im Wesentlichen mit EUR 52,8 Mio (i. Vj. EUR 47,2 Mio) auf Lieferungen von medizinischem Bedarf, mit EUR 41,2 Mio (i. Vj. EUR 36,9 Mio) auf Dienstleistungen, mit EUR 4,4 Mio (i. Vj. EUR 4,6 Mio) auf Vermietungen und mit EUR 4,4 Mio (i. Vj. EUR 4,0 Mio) auf Personalgestellungen. Ansonsten sind hier im Wesentlichen mit EUR 34,0 Mio (i. Vj. EUR 27,4 Mio) Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, die hauptsächlich aus dem Verkauf von Arzneimitteln aus der hauseigenen Apotheke an ambulante Patienten, Fremdhäuser und Dritte resultieren, mit EUR 2,7 Mio (i. Vj. EUR 3,2 Mio) Erträge aus Personalgestellungen, mit EUR 1,3 Mio (i. Vj. EUR 1,5 Mio) Erträge aus Vermietungen, mit EUR 8,0 Mio (i. Vj. EUR 0,3 Mio) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie mit EUR 0,1 Mio (i. Vj. EUR 1,0 Mio) Erträge aus Anlageabgängen enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 3,5 Mio (EUR 3,7 Mio) periodenfremde Erträge enthalten.

Der **Personalaufwand** hat sich insgesamt um EUR 35,4 Mio bzw. 8,9 % erhöht. Dies ist bei wieder erheblich gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung (EUR +12,2 Mio) vor allem auf die Erhöhung der Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte um 3,0 % und auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen unter Berücksichtigung des außerordentlichen Aufwandes von EUR 1,5 Mio und des Zinsaufwandes von EUR 9,5 Mio insgesamt EUR 44,1 Mio (i. Vj. EUR 32,6 Mio). Hierin sind EUR 10,2 Mio (i. Vj. EUR 10,1 Mio) Aufwendungen für die Dotierung einer Rückdeckungsversicherung für die auf die Unterstützungskasse übergeleiteten Mitarbeiter enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen mit EUR 199,2 Mio (i. Vj. EUR 181,9 Mio) Aufwendungen für den medizinischen Bedarf. Der Aufwand für Lieferungen an verbundene Unternehmen macht beim medizinischen Bedarf EUR 54,1 Mio (i. Vj. EUR 47,6 Mio) aus. Daneben werden hier mit EUR 29,8 Mio (i. Vj. EUR 29,9 Mio) Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf, mit EUR 13,6 Mio (i. Vj. EUR 13,8 Mio) Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe und mit EUR 12,4 Mio (i. Vj. EUR 12,0 Mio) Aufwendungen für Lebensmittel und Speisenversorgung ausgewiesen. Diese Lieferungen und Leistungen werden fast ausschließlich von verbundenen Unternehmen bezogen.

Die **Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** betreffen mit EUR 14,8 Mio (i. Vj. EUR 30,6 Mio) Mittel aus dem Finanzplan der FHH für große und kleine Maßnahmen (einschließlich der Umwidmung von Mitteln aus dem Zuschuss für Forschung und Lehre) und im Übrigen Erträge aus Aufträgen Dritter und Spendenmittel von EUR 9,2 Mio (i. Vj. EUR 4,3 Mio).

Von den **Abschreibungen** sind insgesamt EUR 7,3 Mio (i. Vj. EUR 6,3 Mio) ergebniswirksam. Sie werden nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen unter anderem mit EUR 36,5 Mio (i. Vj. EUR 37,5 Mio) auf laufende Instandhaltungsaufwendungen, mit EUR 18,3 Mio (i. Vj. EUR 19,3 Mio) auf laufende Verwaltungskosten, mit EUR 17,3 Mio (i. Vj. EUR 15,8 Mio) auf Aufwendungen im Drittmittelbereich und mit EUR 4,2 Mio (i. Vj. EUR 3,9 Mio) auf Miet- und Pachtzahlungen. Des Weiteren werden hier EUR 1,6 Mio (i. Vj. EUR 1,5 Mio) Wertberichtigungen, Abschreibungen von Forderungen und Aufwendungen aus Vergleichen, EUR 4,2 Mio (i. Vj. EUR 4,1 Mio) Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte, EUR 4,4 Mio (i. Vj. EUR 4,3 Mio) für zentrale Dienstleistungen, EUR 0,1 Mio (i. Vj. EUR 2,8 Mio) Aufwendungen aus Anlageabgängen und EUR 3,0 Mio (i. Vj. EUR 2,9 Mio) Weiterleitung von Betriebszuschüssen an Tochterunternehmen ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind EUR 1,1 Mio (i. Vj. EUR 1,1 Mio) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen den dem UKE direkt zuzurechnenden Jahresüberschuss der UBS GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 3.042 (verbundene Unternehmen), der phasengleich vereinnahmt wird sowie die Gewinnausschüttung des Ambulanzentrums für die Jahre 2013 bis 2014 in Höhe von TEUR 1.420.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** entfallen mit EUR 41.609,02 auf Abzinsungseffekte. Ansonsten betreffen sie die Verzinsung der laufenden Bankguthaben sowie der Forderungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen mit EUR 9.958.400,52 auf Aufzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite, die gegenüber dem Vorjahr weiter abgenommen haben.

Die **außerordentlichen Erträge** betreffen ausschließlich die auf 15 Jahre verteilte Erhöhung der Forderungen an die FHH für Finanzierungszusagen für Versorgungsverpflichtungen (EUR 1,3 Mio) aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG. Die **außerordentlichen Aufwendungen** betreffen ausschließlich die auf 15 Jahre verteilte Zuführung zur Pensionsrückstellung (EUR 1,5 Mio) aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden latente Steuern (Ertrag von TEUR 1.133; i. Vj. TEUR 482), Körperschaftsteuern von TEUR 138 und Gewerbesteuern von TEUR 291 und Steuern aus Vorjahren von TEUR 593 ausgewiesen.

3. Verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

	Zugangsjahr	Stammkapital TEUR	Anteil UKE %	Jahres- ergebnis TEUR
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	2001	50	51,0	86
School of Life Science Hamburg gGmbH	2003	25	100,0	-79
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	2003	25	51,0	28
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	2003	25	94,0	943
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	2006	25	100,0	1
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	146
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	2004	4.000	100,0	693
KFE Klinik Facility Management Eppendorf GmbH	2004	100	51,0	-671
KFE Energie GmbH	2006	25	100,0	1.028
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	2004	50	51,0	56
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	17
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	2004	100	100,0	9.045
Universitäres Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	2004	25	100,0	0
UKE Verwaltungs GmbH	2007	25	100,0	2

	Zugangsjahr	Stammkapital	Anteil UKE	Jahres- ergebnis
		TEUR	%	TEUR
UKE Business Service GmbH & Co. KG	2011	1.975 ¹	100,0	57
MediGate GmbH	2004	25	100,0	13
Martini-Klinik am UKE GmbH	2004	25	100,0	2.491
ForEx Gutachten GmbH	2006	25	100,0	480
„Janssen Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg Mitte GmbH	2013	27	100,0	114

Die Jahresergebnisse betreffen sämtlich die zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre. Es handelt sich um die Jahresergebnisse vor gegebenenfalls stattfindenden Gewinnabführungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in der Tabelle eingerückten Gesellschaften betreffen mittelbare Beteiligungen des UKE.

Mit allen verbundenen Unternehmen außer der UKE BS GmbH & Co. KG besteht ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis, mit der KGE, KTE, KSE, KLE, KME, KFE, UVG, KEE (mittelbar) und UHZ, mit denen Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen wurden, darüber hinaus auch eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Mit der AKK wurde im Jahr 2013 eine Fördervereinbarung (Teilgewinnabführungsvertrag) abgeschlossen. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20 % beteiligt:

	Zugangsjahr	Stamm- kapital	Anteil UKE	Jahres- ergebnis
		TEUR	%	TEUR
UKE Consult und Management GmbH	2006	25	40,0	150
HanseMerkur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnüt- zige GmbH	2010	25	24,0	k. A.

¹ Kommanditkapital

4. Sonstige Angaben

a) Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Burkhard Göke (Vorsitzender), Arzt, Ärztlicher Direktor
- Rainer Schoppik, Diplom-Kaufmann, Kaufmännischer Direktor
- Joachim Prölß, Krankenpfleger, Direktor für Patienten- und Pflegemanagement
- Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus, Arzt, Dekan des Fachbereichs Medizin

b) Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Katharina Fegebank, Hamburg, Bürgermeisterin, Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (Vorsitzende, ab 25. Mai 2015)
- Dr. Dorothee Stapelfeldt, Hamburg, Bürgermeisterin, Senatorin der Behörde für Wissenschaft und Forschung (Vorsitzende, bis 25. Mai 2015)
- Prof. Dr. Dieter Lenzen, Hamburg, Präsident der Universität Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
- Diana Donner, Hamburg, Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Zentrum für Innere Medizin im UKE (bis 20. September 2015)
- Sabine Hase, Hamburg, Personalrätin für das nichtwissenschaftliche Personal im UKE (ab 20. September 2015)
- Prof. Dr. Dirk Heinz, Braunschweig, Wissenschaftlicher Geschäftsführer Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (ab 1. Dezember 2015)
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Hamburg, Ehemaliger Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (bis 20. September 2015)
- Prof. Dr. Jakob R. Izbicki, Hamburg, Ärztlicher Leiter Zentrum für operative Medizin im UKE (bis 20. September 2015)
- Julia Jäkel, Hamburg, Chief Executive Officer Gruner + Jahr GmbH & Co. KG (ab 20. September 2015)
- Birgit Kirschstein, Hamburg, Personalrätin für das nichtwissenschaftliche Personal im UKE (ab 20. September 2015)
- Prof. Dr. Eckart Köttgen, Berlin, Ehemaliger Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor der Charité Berlin (bis 20. September 2015)
- Prof. Dr. Ansgar Lohse, Hamburg, Direktor der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik Zentrum für Innere Medizin im UKE (ab 20. September 2015)

- Petra Müller, Hamburg, Betriebsratsvorsitzende AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (ab 20. September 2015)
- Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, Hamburg, Juristin, Senatorin a.D.
- Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg, Leiterin des Amtes Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der FHH
- Ricarda Schackmann, Hamburg, MTD-Zentrumsleitung Zentrum für Radiologie und Endoskopie im UKE (bis 20. September 2015)
- Prof. Dr. Jürgen Schölmerich, Frankfurt, Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität
- Michael Schüler, Hamburg, Vorsitzender des Personalrats für das nichtwissenschaftliche Personal im UKE
- Dr. Günther Thayssen, Hamburg, Oberarzt Kopf- und Neurozentrum im UKE (bis 20. September 2015)

c) Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2015 Bezüge von TEUR 1.229. Der Gesamtbetrag entfällt mit TEUR 1.005 auf fixe und mit TEUR 224 auf variable Gehaltsbestandteile. Auf die Vorstandsmitglieder verteilen sich diese Bezüge wie folgt:

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Gesamtbezüge
	TEUR	TEUR	TEUR
Prof. Dr. Burkhard Göke	455	9	464
Rainer Schoppik	230	98	328
Joachim Pröiß	170	35	205
Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus	150	82	232
	1.005	224	1.229

Die Mitglieder des Kuratoriums bezogen für das Geschäftsjahr 2015 keine Vergütungen.

d) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses.

e) Arbeitnehmer

Die im Jahr 2015 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich – umgerechnet auf Vollkräfte – wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

Dienstart	Haushalt	Drittmittel	Gesamt
	Vollkräfte	Vollkräfte	Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	1.148,8	88,3	1.237,1
Pflegedienst	1.265,2	25,8	1.291,0
Medizinisch-technischer Dienst	1.352,7	584,3	1.937,0
Funktionsdienst	522,5	11,7	534,2
Klinisches Hauspersonal	1,9	0,0	1,9
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5,0	0,0	5,0
Technischer Dienst	19,9	0,0	19,9
Verwaltungsdienst	558,3	6,7	565,0
Sonderdienst	57,7	0,6	58,3
Personal der Ausbildungsstätten	43,1	0,0	43,1
Sonstiges Personal	22,5	0,0	22,5
	4.997,6	717,4	5.715,0

Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB 7.789 Arbeitnehmer (i. Vj. 7.526 Arbeitnehmer).

f) Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung durch den Vorstand und das Kuratorium zum Hamburger Corporate Governance Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2015 abgegeben und wird im amtlichen Anzeiger der FHH und auf der Internetseite des UKE unter www.uke.de veröffentlicht.

g) Konzernabschluss

Das UKE stellt nach § 290 HGB einen Konzernabschluss auf.

h) Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.830 soll zugunsten des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 15. März 2016

Prof. Dr. Burkhard Göke
Joachim Pröhl

Rainer Schoppik
Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2015

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2015	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Anwendersoftware	20.436.353,77	1.302.648,60	0,00	0,00	21.739.002,37
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	108.885,00	0,00	0,00	108.885,00
	<u>20.436.353,77</u>	<u>1.411.533,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.847.887,37</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte und Bauten mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	688.737.624,48	2.986.326,45	3.171.581,10	0,00	694.895.532,03
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.578.957,24	0,00	0,00	0,00	4.578.957,24
3. Technische Anlagen	221.904.313,54	2.197.663,83	0,00	0,00	224.101.977,37
4. Einrichtungen und Ausstattungen	500.134.804,69	23.573.548,51	370.012,90	10.760.795,73	513.317.570,37
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.396.984,49	12.038.849,02	-3.541.594,00	0,00	18.894.239,51
	<u>1.425.752.684,44</u>	<u>40.796.387,81</u>	<u>0,00</u>	<u>10.760.795,73</u>	<u>1.455.788.276,52</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.897.928,16	224.500,00	0,00	0,00	14.122.428,16
2. Beteiligungen	63.500,00	4.412,00	0,00	0,00	67.912,00
	<u>13.961.428,16</u>	<u>228.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.190.340,16</u>
	<u>1.460.150.466,37</u>	<u>42.436.833,41</u>	<u>0,00</u>	<u>10.760.795,73</u>	<u>1.491.826.504,05</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
16.142.320,29	2.032.097,18	0,00	0,00	18.174.417,47	3.564.584,90	4.294.033,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.885,00	0,00
16.142.320,29	2.032.097,18	0,00	0,00	18.174.417,47	3.673.469,90	4.294.033,48
212.524.706,77	14.040.258,55	0,00	0,00	226.564.965,32	468.330.566,71	476.212.917,71
4.578.957,24	0,00	0,00	0,00	4.578.957,24	0,00	0,00
142.705.732,54	11.606.802,83	0,00	0,00	154.312.535,37	69.789.442,00	79.198.581,00
423.479.097,74	21.179.493,41	0,00	10.621.870,73	434.036.720,42	79.280.849,95	76.655.706,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.894.239,51	10.396.984,49
783.288.494,29	46.826.554,79	0,00	10.621.870,73	819.493.178,35	636.295.098,17	642.464.190,15
5.599.883,13	0,00	0,00	0,00	5.599.883,13	8.522.545,03	8.298.045,03
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.912,00	63.500,00
5.599.883,13	0,00	0,00	0,00	5.599.883,13	8.590.457,03	8.361.545,03
805.030.697,71	48.858.651,97	0,00	10.621.870,73	843.267.478,95	648.559.025,10	655.119.768,66

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

1. Grundlagen des UKE

1.1. Allgemeine Angaben

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) wurde im Jahr 2001 als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausgegliedert und befindet sich seither zu hundert Prozent in dessen Trägerschaft. In der Krankenversorgung erfüllt das UKE die „Maximalversorger-“ und „Last Resort“-Funktion und ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Das UKE wird in der Form des Integrationsmodells geführt.

Durch Ausgründungen von Tertiärdienstleistungen sowie durch Übernahme und Gründung von Tochtergesellschaften hat das UKE nach der Ausgliederung schrittweise eine Konzernstruktur aufgebaut, die am Jahresende insgesamt 14 Tochtergesellschaften und fünf Enkelgesellschaften umfasste. Daneben werden sechs direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

1.2. Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Personalien

Am 16. Dezember hat der Fakultätsrat den Dekan, Herrn Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus erneut zum Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg für die Dauer von 3 Jahren wiedergewählt. Die Amtszeit beginnt am 1. April 2017 und endet am 31. März 2020. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2015 die Wahl gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 UKEG bestätigt.

Organkreis

Die Gesellschafteranteile der Vamed Management und Service GmbH Deutschland an der KFE Klinik Facility Management GmbH und der KME Klinik Medizintechnik GmbH wurden zum 1. Januar 2016 vom UKE übernommen. Seitdem sind beide Gesellschaften in 100%iger Trägerschaft des UKE.

Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2015 der Übernahme der Gesellschaftsanteile der Firma MEDIREST an der Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH (KGE) zugestimmt. Ab dem Geschäftsjahr 2017 wird die KGE als 100%ige Tochtergesellschaft des UKE weitergeführt.

Auszeichnungen

Im Jahr 2015 gingen erneut wichtige Auszeichnungen an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des UKE, die Ausdruck der Erfolge im Hinblick auf die Umsetzung der im UKE Leitbild verankerten Werte und Ziele sind. Zu nennen ist hier der Pflegemanagement-Award 2015 an eine pflegerische Leitung, der vom Bundesverband Pflegemanagement verliehen wurde. Der Direktor für Patienten- und Pflegemanagement wurde mit der Auszeichnung „Manager des Jahres“ des Gesundheitswirtschaftsmagazins kma geehrt. Der Leiter der UKE-Krankenhausapotheke ist mit dem Innovationspreis des Bundesverbandes Deutscher Krankenhausapotheker ausgezeichnet worden und der Leiter des Geschäftsbereichs Informationstechnologie gewann den Innovation Award 2015 der Computerwoche.

Ereignisse

Im Jahr 2015 ist der Internetauftritt des UKE www.uke.de durchgehend modernisiert worden und gleichzeitig wurde mit der Einführung das neue UKE-Logo in die Öffentlichkeit gebracht.

Ebenso ist unter dem großen Einsatz vieler UKEler aus unterschiedlichen Berufsgruppen das UKE Leitbild neu formuliert worden, das nicht erst durch diese interdisziplinäre Beteiligung an seiner Neufassung seine Wirkung für unsere alltägliche Arbeit entfaltet.

Am 3. September 2015 feierte das UKE gemeinsam mit der neuen Senatorin Katharina Fegebank, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Freunden und Förderern, dem Generalunternehmer Züblin und vielen Kindern die Grundsteinlegung des neuen Kinder-UKE. Der Großspender Dr. Michael Otto hat sein großzügiges Engagement bei der finanziellen Unterstützung des Kinder-UKE abermals gesteigert und seine Spende auf EUR 10 Mio aufgestockt.

Krankenversorgung und Forschung

Die größte Langzeitgesundheitsstudie Deutschlands, die Nationale Kohorte (NAKO), hat zum Ziel, die Ursachen und Risikofaktoren für die wichtigsten Volkskrankheiten genauer zu erforschen. Die Studie startete 2014 und untersucht in den nächsten 10 Jahren bundesweit 200.000 Menschen in 18 Studienzentren. Im Epidemiologischen Studienzentrum des UKE werden insgesamt 10.000 Hamburgerinnen und Hamburger an dem Programm teilnehmen und in 2015 wurden davon bereits mehr als 1.100 Teilnehmer in die Studie eingeschlossen. Finanziell wird die NAKO vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, 14 Bundesländern und der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren gefördert.

Parallel dazu ist das UKE in Kooperation mit Partnern aus der Industrie daran beteiligt, im Rahmen der weltweit größten lokalen Beobachtungsstudie, der „Hamburg City Health“ Studie, die Früherkennung der häufigsten Volkskrankheiten und deren Todesursachen in Industrienationen zu erforschen. In diesem einmaligen interdisziplinären Projekt arbeiten am UKE fast 30 Kliniken und Institute zusammen. Insgesamt werden hierfür rund 45.000 Menschen aus der Metropolregion Hamburg auf kardiologische, neurologische und onkologische Erkrankungen untersucht. Aus der Vielzahl der medizinischen Daten sollen Frühwarnindikatoren zur verbesserten Prävention und medizinischen Therapie sowie Bedarfe für innovative Medizintechnik abgeleitet werden.

1.3. Steuerungsinstrumentarium

Das UKE hat ein weitreichendes und systematisches Steuerungsinstrumentarium etabliert, das engmaschig eine Überwachung sämtlicher Bereiche des UKE sowie der Konzerngesellschaften und bei Bedarf zeitnah regelnde Eingriffe ermöglicht.

Ausgangsbasis für die Wirtschaftsplanung des Folgejahres sind die vom Kuratorium in der Septembersitzung eines jeden Jahres verabschiedeten Eckpunkte. Anhand dieser werden in einem Top-Down Verfahren die Effizienzparameter innerhalb des UKE und für die Tochterunternehmen festgelegt. Im weiteren Verlauf wird für die konkrete Wirtschaftsplanung in einem Bottom-Up Verfahren von den für die Sachkonten kundigen Experten eine realistische Einschätzung der Entwicklung für das nächste Jahr abgegeben. Zeitgleich laufen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen innerhalb des UKE sowie die Wirtschaftsplanungen in den Tochterunternehmen. Abschließend erfolgt ein Abgleich zwischen der Wirtschaftsplanung und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. der Wirtschaftsplanung der Tochtergesellschaften.

In der Kuratoriumssitzung im Dezember erfolgt die Genehmigung der auf diese Weise erstellten Wirtschaftspläne für das Folgejahr für die UKE KdöR sowie den UKE Konzern.

Unterjährig werden die umsatzstarken Tochtergesellschaften monatlich seitens der kaufmännischen Direktion und/oder durch das zentrale Controlling auf die Zielerreichung zum Jahresende hin überprüft. In den kleineren Tochtergesellschaften erfolgt die Überprüfung der Zielerreichung quartalsweise.

Innerhalb des UKE ist die maßgebliche Zielgröße der sogenannte Deckungsbeitrag 2, der alle durch die jeweiligen Zentren und zentralen Dienste beeinflussbaren Kosten- bzw. Erlös-komponenten beinhaltet. Für all diese Bereiche wird monatlich ein Berichtswesen bereitgestellt, das in Abstimmung der Bereiche und dem zentralen Controlling in einer validierten Managementhochrechnung mündet.

Die Ergebnisse dessen fließen als zentrale Bestandteile in die monatliche Budgetkonferenzmappe, die dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Budgetkonferenz am Ende des Folge-monats vorgestellt wird. Daneben sind Steuerungskennzahlen, wie z. B. Fallzahlen, CaseMix, Auslastung, Vollkräfte, medizinische Sachkosten, Liquidität, überfällige Forderungen etc. in hoch aggregierter Form enthalten. Für das UKE insgesamt stellen die Erlöse aus Krankenhaus-leistung einen wesentlichen finanziellen Leistungsindikator dar.

Auffälligkeiten und Plan-Ist-Abweichungen werden auf diese Weise unmittelbar transparent. Anlassbezogen wird in Abstimmung mit den relevanten Bereichen mit entsprechenden Maß-nahmen im Sinne der Ziele reagiert.

Neben den hier skizzierten quantitativen Zielen, werden zusätzlich qualitative Ziele mit den Bereichen vereinbart (z. B. Mitarbeiter-, bzw. Patientenzufriedenheit, Umweltziele etc.).

Quartalsbezogen berichtet der Vorstand dem Kuratorium über die wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanprognose. Diese stellt die sich bis dahin ergebenden Ist-Werte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie den weiteren Erwartungen – auf Basis der aktuellen Kenntnisse – als Jahresprognose gegenüber dem Jahresplan dar. Abweichungen von der Planung werden entsprechend analysiert und erläutert. Zusätzlich werden aus ausge-wählten Controlling-Daten unternehmensübergreifend auch Produktivitätswerte, sogenannte Effizienzkennzahlen, ermittelt, die eine Übersicht über die Geschäftsentwicklung insgesamt, auch im Vorjahresvergleich, erlauben.

Für den Bereich der Forschung gibt es zudem eine Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) aus dem Forschungsbudget. Als relevante Leistungskennzahlen werden insbesondere Anzahl der Publikationen und Drittmiteleinwerbungen herangezogen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Krankenversorgung – Leistungsentwicklung und Budget

Die Leistungsentwicklung in der Krankenversorgung verbesserte sich im Geschäftsjahr 2015 nur leicht um durchschnittlich 1 % gegenüber 2014 und blieb damit hinter den Erwartungen.

Die Anzahl der vollstationären Patienten im DRG-Bereich hat sich in 2015 um -0,92 % auf 58.781 (-545) reduziert, wohingegen sich die Effektivgewichte um 1,4 % auf 83.231 (2014: 82.067) verbessert haben.

Die Auslastung betrug wie im Vorjahr 86 % bei einer fast unveränderten Ist-Bettenanzahl von 1.419 Betten in 2015 (2014: 1.420). Der Case Mix Index (CMI) erhöhte sich in 2015 aufgrund des überproportionalen Anstiegs der Effektivgewichte auf 1,42 nach 1,38 in 2014.

Im Jahr 2015 wurden keine Budgetvereinbarungen erlöswirksam. Dennoch ist eine umfangreiche Gesamteinigung mit den Kassen erzielt worden, die letztlich die Jahre 2014/2015 sowie viele Streitgegenstände aus der Vergangenheit regelt. Die finanziellen Auswirkungen werden jedoch erst mit der Umsetzungen der einzelnen Vereinbarungen in 2016 ihre volle Wirksamkeit entfalten.

Der Landesbasisfallwert 2015 mit Ausgleichen betrug nach Vereinbarung mit den Kassen EUR 3.197 und ohne Ausgleiche EUR 3.209.

Über die von den Krankenkassen in 2011 vor dem Verwaltungsgericht erhobene Klage über die Ausgleichsfähigkeit von Entgelten für Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) ist auch im Berichtsjahr noch kein Urteil ergangen. Gleichwohl ist auch dieser Streitgegenstand im Rahmen der Gesamteinigung gelöst worden. Die Kassen werden nach Umsetzungen der Vereinbarungen (geplant ist der 1. April 2016) sämtliche anhängige Klagen zu diesem Thema zurückziehen.

2.2. Personal- und Sozialbereich

Personalbestand

Die Entwicklung des Personalbestands stellt unverändert einen Balanceakt zwischen Vermeidung eines zu hohen Personalaufbaus einerseits und Bewältigung der erneut hohen Fallzahlen mit entsprechender Arbeitsverdichtung andererseits dar. Entsprechend wurde im Berichtsjahr der Personalbestand kontrolliert unter Berücksichtigung der Leistungsausweitung in einigen Bereichen – vorwiegend im ärztlichen, wissenschaftlichen und Pflegedienst – nach oben angepasst.

Zum Bilanzstichtag hat sich hieraus ein Personalaufbau von +115 VK auf 5.082 VK (VK/Regelarbeitszeit-Äquivalent inkl. Vollkraftäquivalenz aus Ärzte-Tarif 48 Wochenarbeitsstunden) gegenüber 4.967 VK zum 31. Dezember 2014 ergeben.

Bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Personalbestand ergab sich ein Anstieg von 88 VK auf 4.998 VK in 2015 nach 4.910 VK in 2014 im durch Haushaltsmittel finanzierten Bereich. Vor diesem Hintergrund und verbunden mit der Tarifentwicklung (s.u.) begründet sich ein Anstieg der Löhne/Gehälter und Sozialabgaben in Höhe von 8,0 % bzw. EUR 28,6 Mio.

Die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten VK betrug zum Jahresende 737 VK und damit +83 VK mehr als zum Vorjahressichtag (654 VK). Eine nahezu identische Entwicklung zeigt auch die Betrachtung der jahresdurchschnittlich beschäftigten VK im Drittmittelbereich auf. Mit durchschnittlich 717 VK lagen diese um +80 VK über dem Vorjahreswert von 637.

Personaladministration

In 2015 wurde in der Personaladministration das Gemeinschaftsprojekt des Geschäftsbereich PRO, Informationstechnologie und Projektmanagement „HR Strategie 2017“ mit dem Ziel der workflow-unterstützenden und SAP-integrativen Datenverarbeitungen rund um alle Personalprozesse begonnen. Nach einer intensiven Fachkonzeptionierung unter Begleitung eines externen SAP-Partners werden in 2016 die ersten Umsetzungen gestartet.

Personalpolitik

Im Hinblick auf die Zielsetzung der Optimierung der beschäftigtenorientierten Personalpolitik am UKE wurde das Instrument „UKE INside“ etabliert.

Im Jahr 2015 wurden in den drei Hauptarbeitsgruppen von UKE INside zu den Schwerpunktthemen Führung & Qualifizierung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit (BBFF), bestehende Aktivitäten vernetzt und neue Aktivitäten und Maßnahmen initiiert. Schwerpunktmäßig wurden diverse Projekte zu den Themen einer familien- und gesundheitsbewussten Unternehmenspolitik und die nachhaltige Umsetzung eines wertschätzenden und lebensphasenorientierten Führungsverhaltens entwickelt. Als Beispiel aus dem Geschäftsjahr 2015 ist hieraus das kostenlose Not-Betreuungsangebot über das Fürstenberg Institut für UKE Familien hervorzuheben, deren Kinder in dem mehrere Wochen anhaltenden Hamburger Kita-Streik nicht in ihren Einrichtungen betreut werden konnten. Daneben wurde in dieser Phase eine zusätzliche Betreuung für Hortkinder direkt im UKE angeboten.

Im Oktober 2015 wurde das UKE im Rahmen des Überwachungsaudits zum Thema familienfreundliches Unternehmen durch den DNVGL mit 192 von 200 erreichbaren Punkten erneut sehr positiv bewertet. UKE INside gewann aufgrund seiner vorbildlichen beschäftigtenorientierten Personalpolitik, in der Kategorie „Unser Personalmanagement“ den CSR-Jobs Award und wurde als „Arbeitgeber mit Verantwortung“ ausgezeichnet. Außerdem wurde das UKE zum dritten Mal in Folge als „Hamburgs beste Arbeitgebermarke“ ausgezeichnet.

Tarife/Entgeltrahmenbedingungen

Für die ärztlich tätigen Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-Ärzte KAH wurde mit Jahresbeginn 2015 die in den letzten Tarifverhandlungen festgesetzte Tarifierhöhung über 2 % umgesetzt. Da vom Marburger Bund die Anlagen A1 (Entgelttabelle) und B2 (Bereitschaftsdienstentgelte) zum TV-Ärzte KAH mit Wirkung ab 2016 gekündigt wurden, stehen in Kürze neue Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund an.

Mit der Gewerkschaft ver.di wurde aufgrund der Laufzeit des TV KAH bis zum 31. März 2016 in 2015 zu diesem Tarifwerk keine Tarifvertragsverhandlung geführt. Allerdings waren die vereinbarten Tarifierhöhungen umzusetzen, d. h. die Entgelte für die Beschäftigten im Geltungsbereich des TV KAH haben sich zum 1. Mai 2015 um 2,4 % erhöht. Weiterhin wurde 2015 eine Erholungsbeihilfe an die Beschäftigten ausgezahlt. Für die Auszubildenden im Geltungsbereich des TV Azubi KAH haben sich zum gleichen Stichtag die Ausbildungsvergü-

tungen um EUR 25,00 erhöht. Aufgrund der im ersten Quartal 2016 auslaufenden Laufzeit beim TV KAH werden voraussichtlich zum zweiten Quartal 2016 mit der Gewerkschaft ver.di Tarifverhandlungen anstehen.

Orientierend an dem Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wurde für die Mitarbeitergruppe der Beamten eine gesetzliche Anpassung der Besoldungsbezüge verabschiedet. Daher wurden mit der Gehaltsabrechnung Dezember 2015 rückwirkend ab 1. März 2015 die dynamischen Besoldungsbeträge um 1,9 % erhöht. Eine weitere Steigerung der Beamtenbesoldung ist zum 1. März 2016 festgelegt.

Personalrecht

Das UKE hat sich in 2015 verstärkt um die Strukturierung des im Gesundheitswesen immer relevanter werdenden Themas der Unternehmenscompliance bzw. Antikorruption im Gesundheitswesen angenommen. Neben dem bereits eingerichteten Arbeitskreis Compliance, welcher als Beratungsgremium des Vorstandes die Geschäftsprozesse des UKE überwacht und mögliche Problembereiche analysiert, wurde in 2015 die Stelle des Beauftragten für Dienstherrenangelegenheiten und Compliance im Geschäftsbereich PRO eingerichtet, welcher sich mit den sogenannten 331-Verfahren, also der Anzeige von Vorteilen im weiteren Sinne z. B. im Rahmen von Kooperationen mit der Industrie auseinandersetzt. Diese Beauftragtenfunktion stellt sicher, dass die Beschäftigten des UKE, welche naturgemäß zahlreiche Kontakte in die Medizinprodukteindustrie und den Pharmabereich besitzen, sich rechtskonform in dem derzeit durch die Einführung eines neuen Unternehmensstrafrechts ändernden Rechtsrahmens bewegen. Die Konzeptionierung und Ausgestaltung eines Compliance-Management-Systems ist ebenfalls an diese Beauftragtenfunktion gekoppelt und wird interdisziplinär durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise regelmäßige Schulungen der Beschäftigten sowie die Neu- und Fortentwicklung von Regelwerken.

Das UKE möchte seine herausgehobene Stellung als großer Gesundheitsdienstleister des Nordens nutzen, um eine Vorreiterrolle im Bereich der Vermeidung korruptiven Verhaltens in Deutschland einzunehmen. Um dieser Rolle gerecht zu werden, wurde damit begonnen, ein überregionales Netzwerk zu bilden. In diesem Netzwerk finden sich Vertreter aus der Industrie, Politik und Strafverfolgungsbehörden wieder. Dem UKE wird hierdurch die Möglichkeit eröffnet, aktuelle Trends und/oder gesetzgeberische Vorhaben bereits im Vorwege mitzudiskutieren und an diesen prägend mitzuwirken.

Daneben hat sich das UKE Ende 2015 entschieden, den für ein hochtechnisiertes Unternehmen immer bedeutsamer werdenden Aspekt der Einhaltung des Datenschutzes im Gesundheitswesen zu stärken. Ziel ist es hier, datenschutzkonforme Verfahren in einem technisch hoch modernen, jedoch patientendatensicheren Umfeld zu etablieren, welche die Spitzenleistungen im Bereich von Krankenversorgung und vor allem der Forschung auf ein sicheres Gerüst stellen. In diesem Zusammenhang wird eine zentrale Lösung angestrebt, im Rahmen derer einheitliche datenschutzrechtliche Vorgaben für Forschungsvorhaben aufgestellt werden.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet stellen Unterstützungsleistungen bei beschäftigendatenschutzrechtlichen Fragestellungen dar. Dies betrifft beispielsweise nach dem Hamburger Datenschutzgesetz notwendige Risikoanalysen sowie Leitlinien zum datenschutzkonformen Umgang mit sozialen Medien.

Im abgelaufenen Jahr wirkten neue bzw. veränderte regulatorische Vorgaben des Landesgesetzgebers, insbesondere mit dem geänderten HmbPersVG, auf die Personalarbeit des UKE ein. Im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben dieser Neuregelungen sowie der Anforderungen aus dem sogenannten Transparenzgesetz hat das UKE notwendigen Strukturen etabliert.

2.3. Große Baumaßnahmen und Investitionen

Der Errichtung des Neubaus der Kinderklinik, welches in seiner Art einzigartig und eine Symbiose von Hochleistungsmedizin und kindgerechtem Umfeld sein wird, wurde hat die Bürgerschaft auf Grundlage einer geprüften HU-Bau mit einem Gesamtbudget in Höhe von EUR 69,5 Mio brutto zugestimmt. Nach der Ausschreibung und Vergabe des Projektes wurden die Leistungen der Medienumverlegung, des Rückbaus und der Erstellung der Baugrube im Termin- und Budgetrahmen bis Anfang 2015 abgeschlossen.

Am 9. Januar 2015 wurde der Generalunternehmervertrag mit der Fa. Züblin Niederlassung Hamburg/Schleswig-Holstein unterzeichnet. Nach Erarbeitung der erforderlichen Planungen zur Arbeitsvorbereitung konnte der Hochbau im Mai 2015 fristgerecht beginnen. Derzeit befindet sich der Rohbau im 3. OG und wird im März 2016 abgeschlossen. Unmittelbar nach Fertigstellung des Rohbaus werden parallel der Bau der Fassade und der Innenausbau vorangetrieben.

Die bauliche Fertigstellung des Neubaus ist unverändert für das I./II. Quartal 2017 vorgesehen, sodass der Neubau der Kinderklinik nach einer Phase der Abnahme, Mängelbeseitigung und Einregulierung im Herbst 2017 durch die Nutzer in Betrieb genommen werden kann.

Die Spezialbaumaßnahme der ganzheitlichen Neustrukturierung der UKE Apotheke, die mit Erlass der neuen Apothekenordnung im Juni 2012 notwendig wurde, konnte im Berichtsjahr planmäßig im Zeit- und Kostenrahmen fertiggestellt und von der zuständigen Fachbehörde für Verbraucherschutz (Pharmaziewesen) abgenommen werden. Die Baumaßnahmen umfassten sowohl die Erfüllung der in der Gesetzesnovelle definierten Auflagen als auch eine sinnvolle Struktur in Bezug auf die Prozessabläufe in Folge der geänderten Herstellungsanforderungen. Die Neustrukturierung ergab eine Umbaufläche von 1.920 qm und ein Investitionsvolumen von insgesamt EUR 6,9 Mio. Da hierfür keine Fördermittel des Trägers bereitgestellt werden konnten, hat das UKE die Baumaßnahme über ein Darlehen finanziert.

Weiterhin sind 2015 mit Zustimmung des Kuratoriums die Planungen für den Neu- und Umbau der Forschungstierhaltung zunächst auf UKE-eigenes Kostenrisiko fortgesetzt worden. Aufgrund der Erforderlichkeit der Maßnahme im Hinblick auch auf die langfristige Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung am UKE wurden für dieses Bauvorhaben bereits in 2014 auf Basis der Vorplanungen rd. EUR 23 Mio Investitionsmittel in den Haushalt der Stadt Hamburg eingestellt. In 2015 wurden die Unterlagen der Vorentwurfsplanung mit einer qualifizier-

ten Kostenschätzung durch das UKE bei der zuständige Fachbehörde BWFG eingereicht. Durch eine Verzögerung bei der erforderlichen Überprüfung der Vorentwurfsplanung, deren Ergebnis voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2016 vorliegen soll, kommt es zu einer entsprechenden Kostenerhöhung gegenüber der ursprünglichen Planung. Derzeit wird davon ausgegangen, dass 2018 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

2.4. Lage der Körperschaft

2.4.1. Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage des UKE ist geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Die Bilanzsumme hat sich nahezu unverändert bei knapp EUR 1,1 Mrd gehalten.

Aktivseite

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.673	0,3	4.294	0,4	-621
Sachanlagen	636.295	58,9	642.464	60,1	-6.169
Finanzanlagen	8.590	0,8	8.362	0,8	228
Anlagevermögen	648.559	60,0	655.120	61,2	-6.561
Forderung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	185.386	17,2	182.142	17,0	3.244
Mittel- und langfristiges Vermögen	833.945	77,2	837.262	78,3	-3.317
Vorräte	28.102	2,6	25.723	2,4	2.379
Liefer- und Leistungsforderungen	86.980	8,0	84.284	7,9	2.696
Forderungen an den Krankenhausträger	31.032	2,9	33.097	3,1	-2.065
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	558	0,1	0	0,0	558
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.866	5,1	50.253	4,7	4.613
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0,0	4	0,0	-2
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	13.005	1,2	11.970	1,1	1.035
Flüssige Mittel	26.502	2,5	23.727	2,2	2.775
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	241.047	22,3	229.058	21,4	11.989
Aktive latente Steuern	5.876	0,5	3.449	0,3	2.427
Gesamtvermögen	1.080.868	100,0	1.069.769	100,0	11.099

Die Entwicklung des Anlagevermögens war maßgeblich durch die Verminderung der Sachanlagen bestimmt. Insgesamt überstiegen die Abschreibungen die Investitionen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme hat sich das Anlagevermögen leicht auf 60,0 % (i. Vj. 61,2 %) vermindert.

Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steigerte sich im Berichtsjahr um 5,2 % bzw. EUR 11,9 Mio gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der Vorräte ergab sich der Anstieg im Wesentlichen aus den höheren Beständen an Arzneimitteln und Medizinprodukten (rd. EUR +0,8 Mio) und den unfertigen Leistungen (+ rd. EUR +1,6 Mio).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit EUR 371,8 Mio per Ende 2015 im Saldo um EUR 10,1 Mio gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Zu dieser Erhöhung trugen die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR +2,7 Mio), die Forderungen gegenüber dem Krankenhausträger der FHH (EUR +1,1 Mio), wesentlich aus der Altersversorgungsbeteiligung, und vor allem die Forderungen gegenüber den Konzerngesellschaften (EUR +4,6 Mio), insbesondere aus dem Intercompany Cash Management, bei.

Die Veränderung bei den Flüssigen Mitteln ist im Wesentlichen durch die Erhöhung des Kassenbestandes auf dem Intercompany Cash Pooling Master Konto zurück zu führen.

Passivseite

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	35.542	3,3	35.542	3,3	0
Bilanzgewinn	13.233	1,2	10.403	1,0	2.830
Eigenkapital	48.775	4,5	45.945	4,3	2.830
Sonderposten	423.377	39,2	434.693	40,6	-11.316
Pensionsrückstellungen	238.751	22,1	221.507	20,7	17.244
Andere langfristige Rückstellungen	15.739	1,5	16.293	1,5	-554
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.365	4,6	59.292	5,5	-9.927
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	144	0,0	113	0,0	31
Mittel und langfristiges Fremdkapital	303.999	28,1	297.205	27,8	6.794
Übrige Rückstellungen	25.400	2,3	32.656	3,1	-7.256
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.161	1,5	4.661	0,4	11.500
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg	83.923	7,8	84.262	7,9	-339
Erhaltene Anzahlungen	3.257	0,3	1.422	0,1	1.835
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	27.800	2,6	20.064	1,9	7.736
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaus-träger	1.312	0,1	792	0,1	520
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus-finanzierungsrecht	8.810	0,8	6.004	0,6	2.806
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen	78.669	7,3	78.050	7,3	619
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.512	3,8	45.246	4,2	-3.734
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungs-abgrenzungsposten	14.693	1,4	16.883	1,6	-2.190
Passive latente Steuern	3.179	0,3	1.886	0,2	1.293
Kurzfristiges Fremdkapital	304.716	28,2	291.926	27,3	12.790
Fremdkapital insgesamt	1.032.092	95,5	1.023.824	95,7	8.268
Gesamtkapital	1.080.868	100,0	1.069.769	100,0	11.099

Das Eigenkapital hat sich um das positive Jahresergebnis in Höhe von EUR 2,8 Mio erhöht auf EUR 48,8 Mio erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 4,5 % verbessert und ist vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung zu werten.

Die Entwicklung der Sonderposten ist vorrangig mindernd durch die aufgelaufenen Abschreibungen der mit HBFG-Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen beeinflusst sowie gegenläufig durch die Finanzierung von Vermögensgegenständen aus Fördermitteln.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist maßgeblich bedingt durch deren Bewertung auf Basis des aktuellen Abzinsungssatzes. Die übrigen Rückstellungen verringerten sich insbesondere durch Auflösung der in Vorjahren gebildeten Rückstellung für ambulant abgegebene Zytostatika.

Im Bereich der Verbindlichkeiten stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen blieben fast unverändert.

Einerseits minderten sie sich für die Förderung des Neubaus der Kinderklinik mit dem Baufortschritt um rd. EUR 6,0 Mio und erhöhten sich andererseits im Bereich der Zuwendung Dritter im Zuge der gestiegenen Drittmiteinnahmen.

2.4.2. Finanzlage

Das UKE hat im Geschäftsjahr 2015 einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 21,9 Mio erwirtschaftet, der im Wesentlichen aus der Zunahme der nicht investitions- bzw. finanzierungsbedingten Passiva und aus einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierten Zunahme der nicht investitions- bzw. finanzierungsbedingten Aktiva resultiert. Aus der Investitionstätigkeit der Gesellschaft ergibt sich ein Mittelabfluss von EUR 42,4 Mio, die hauptsächlich in die Anschaffung von Sachanlagevermögen geflossen sind. Die Finanzierung erfolgte sowohl über Fördermittel als auch über Darlehen, sodass sich daraus ein Mittelzufluss von EUR 23,3 Mio ergibt. Der Finanzmittelfonds beträgt zum Stichtag EUR 26,5 Mio.

Die Zahlungsfähigkeit des UKE ist über die bestehende Kreditlinie von EUR 97 Mio bei der Kasse.Hamburg unverändert ganzjährig gesichert gewesen.

2.4.3. Ertragslage

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stiegen 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf EUR 354,1 Mio (i. Vj. EUR 341,6 Mio) einschließlich der Beträge nach dem KHEntgG und der BPfIV und den Bundespsychiatrischen Entgelten (PEPP). Damit entsprechen die Erlöse der Prognose aus dem Vorjahr. Der Anstieg der enthaltenen DRG-Erlöse von EUR 295,5 Mio in 2014 auf EUR 312,4 Mio im Berichtsjahr ist einerseits auf den erhöhten Landesbasisfallwert sowie auf die gestiegenen Leistungen zurück zu führen. Weiterhin enthalten sind die extra-budgetären Erlöse mit EUR 4,9 Mio (i. Vj. EUR 6,1 Mio) aus der Versorgung von Internationalen Patienten und den stationären Erlöse aus Verträgen der Integrierten Versorgung.

Die Erlöse aus Wahlleistungen, die im Rahmen von Dienstverträgen generiert worden sind, stiegen um EUR 4,1 Mio oder 15,4 % überproportional zur Gesamterlösentwicklung auf ein Volumen von EUR 30,5 Mio an. Die Entwicklung dieser Position ist immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Nutzungsentgelte zu betrachten. Diese nahmen in etwa gleichem Verhältnis (-14,9 %) um EUR 0,8 Mio auf EUR 4,7 Mio ab.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses sind mit 11,0 % bzw. EUR 2,5 Mio überproportional gewachsen und beliefen sich auf EUR 25,2 Mio. Darunter macht der Zuwachs bei den humanmedizinischen Hochschulambulanzen gut EUR 0,4 Mio auf EUR 13,8 Mio aus. Mit 9,2 % haben sich die Erlöse aus der Behandlung von ambulanten Notfallpatienten um EUR 0,2 Mio auf EUR 2,5 Mio verbessert.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand haben gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7,6 % bzw. EUR 14,9 Mio auf EUR 212,0 Mio zugenommen. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die Zunahme der Drittmiteinnahmen von EUR 12,8 Mio (+21,3 %) auf EUR 72,6 Mio. Innerhalb dieser sind es im Wesentlichen die öffentlichen Drittmittelgeber, deren Zuweisungen gestiegen sind (DFG: +13,9 % auf EUR 19,9 Mio, Bundesmittel: +28,1 % auf EUR 14,7 Mio und EU-Fördermittel: +31,1 % auf EUR 4,2 Mio). Daneben erhöhten sich die Betriebsmittelzuweisungen der FHH für Forschung und Lehre v.a. auf Basis der Hochschulvereinbarung um EUR 1,8 Mio auf EUR 117,9 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 15,3 % (EUR +22,6 Mio) deutlich gestiegen und betrugen EUR 170,7 Mio. Darunter machen die Leistungsbeziehungen mit den verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 109,2 Mio wie in den Vorjahren den größten Anteil aus. Von der Gesamtzunahme resultieren allein EUR 5,6 Mio aus dem Anstieg der Erlöse aus der Lieferung von medizinischem Sachbedarf, der EUR 52,8 Mio betrug. Die gegenüber verbundenen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen machten EUR 39,1 Mio aus (2014: EUR 34,7 Mio) und die Personalgestellungen EUR 4,4 Mio nach EUR 4,0 Mio in 2014. Aus der Auflösung von Rückstellungen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von EUR 8,0 Mio. Diese resultierten aus der Auflösung der bis dahin streitigen umsatzsteuerlichen Behandlung von ambulant abgegebenen Zytostatika (EUR 6,2 Mio) und aus der Regulierung eines medizinischen Schadenfalls.

In Summe hat sich die Gesamtleistung um EUR 59,9 Mio auf EUR 802,7 Mio (+8,1 %) verbessert.

Der Personalaufwand ist mit 8,9 % etwas stärker als die Leistungsentwicklung gestiegen. Insgesamt erhöhte sich der Personalaufwand um EUR 35,4 Mio auf EUR 434,0 Mio (2014: EUR 398,6 Mio). Darunter ergab sich einhergehend mit dem jahresdurchschnittlichen Personalszuwachs von 3,5 % ein Anstieg der Löhne/Gehälter und Sozialabgaben auf EUR 385,7 Mio nach EUR 357,1 Mio in 2014 (+8,0 %). Auf die enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung entfallen hiervon insgesamt EUR 33,0 Mio (2014: EUR 20,9 Mio). Innerhalb der Berufsgruppen erhöhten sich die Löhne und Gehälter bei den Ärzten um 4,8 % (EUR +4,8 Mio), beim Pflegedienst um 1,9 % (EUR +1,1 Mio), beim Medizinisch Technischen Dienst um 4,1 % (EUR +2,7 Mio), beim Verwaltungsdienst um 6,1 % (EUR +2,0 Mio) und beim Funktionsdienst um 5,1 % (EUR +1,2 Mio).

Der aus Drittmitteln finanzierte Personalaufwand korrespondiert zu der Zunahme der Drittmittelzuweisungen und ist um 16,3 % auf EUR 48,3 Mio gestiegen. Daraus errechnet sich eine Drittmittelpersonalaufwandsquote zu den Drittmittelzuweisungen von 66,5 %. Demgegenüber beträgt die Personalaufwandsquote der Haushaltsmittelbeschäftigten im Verhältnis zur Gesamtleistung ohne Drittmittel nur 52,8 %.

Der Materialaufwand ist mit 7,4 % bzw. EUR 17,5 Mio auf EUR 255,1 Mio überproportional zur Leistungsentwicklung, bezogen auf den Case Mix, gestiegen. Deutlicher Treiber waren erneut die Kosten von Arzneimitteln mit einem Anstieg von EUR 6,9 Mio (+16,2 %) auf EUR 49,3 Mio. Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen für medizinischen Bedarf um EUR 17,6 Mio auf EUR 178,2 Mio. Hiervon betrugen die Aufwendungen für medizinischen Bedarf der verbundenen Unternehmen EUR 54,1 Mio (+13,6 % bzw. EUR 6,5 Mio).

Die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen von insgesamt EUR 24,0 Mio (EUR -11,0 Mio) umfassen im Wesentlichen die Fördermittel der FHH für große und kleine Maßnahmen, die jedoch mit EUR 14,8 Mio gegenüber dem Vorjahr um EUR 15,8 Mio niedriger ausgefallen sind. Dies ist durch die Buchung des Fördermittelbescheides für die Kinderklinik im Vorjahr begründet. Der Anteil für aus Drittmitteln finanzierte Investitionen betrug rd. EUR 9,2 Mio nach EUR 4,3 Mio in 2014.

Die Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen hat in 2015 zu ergebniswirksamen Abschreibungen nach EUR 6,3 Mio im Vorjahr auf EUR 7,3 Mio im Geschäftsjahr geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf dem Vorjahresniveau bei EUR 101,0 Mio gehalten (-1,0 % bzw. EUR 1,0 Mio). Davon entfallen auf Instandhaltungsaufwendungen EUR 36,5 Mio, die gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % bzw. EUR 0,9 Mio abnahmen. Der Verwaltungsbedarf verminderte sich um 5,4 % auf EUR 18,3 Mio. Die Aufwendungen im Drittmittelbereich erhöhten sich deutlich im Einklang zu den Einnahmen und zwar um 10,0 % auf EUR 17,3 Mio. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen erhöhten sich um EUR 0,2 Mio bzw. 11,3 % im Wesentlichen durch den Anstieg aus der Wertberichtigung von Altforderungen und Aufwendungen aus Vergleichen mit den Krankenkassen auf EUR 1,6 Mio.

Die Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen reflektieren mit einem Beitrag von insgesamt EUR 16,4 Mio (i. Vj. EUR 18,4 Mio) die erfolgreiche Entwicklung der Tochtergesellschaften des UKE und bestätigen erneut die strategische Entscheidung zur Gründung und Ausgliederung ausgewählter medizinischer aber auch der Dienstleistungsbereiche.

Das negative Zinsergebnis hat sich abermals verringert und betrug EUR -11,9 Mio nach EUR -12,9 Mio im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren vor allem das anhaltend sehr niedrige Zinsniveau und die unterjährig abgenommene Betriebsmittelkreditinanspruchnahme.

Für 2015 waren erneut erhebliche Belastungen von insgesamt fast EUR 22 Mio erwartet worden. Vorsorglich hat der Vorstand deshalb bereits zu Jahresbeginn weitreichende Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung ergriffen, die im Hinblick auf die Erlangung des geplanten positiven Ergebnisses gesamthaft darauf hinwirken sollten, die operative Entwicklung zu halten bei gleichzeitiger Kompensation der erwarteten wirtschaftlichen Belastungen. Mit den Wirkungen der Effizienzsteigungsmaßnahmen, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und dem Beteiligungsergebnis hat das Zusammenspiel dieser Effekte schließlich zu einem Jahresüberschuss von EUR 2,8 Mio (2014: EUR 2,1 Mio) geführt, der damit über den Erwartungen ausgefallen ist.

2.4.4. Abweichungsanalyse (Plan-Ist-Vergleich)

Aus dem Plan-Ist-Vergleich ergeben sich folgende nennenswerte Abweichungen:

Die Umsätze aus Krankenhausleistungen liegen um 0,5 % über dem Planansatz. Diese Veränderung ist nicht begründet in der Leistungsentwicklung, sondern wurde einerseits getragen durch den über dem Planansatz liegenden Landesbasisfallwert und weiterhin durch höhere Zusatzentgelterlöse sowie durch die eingeplanten, aber nicht angefallenen Mehrleistungsabschlüsse.

Die Umsätze aus sonstigen Lieferungen und Leistungen spiegeln den Anstieg der Leistungserbringung im Bereich der Apotheke, der Labordienstleistungen und der gewachsenen konzerninternen Dienstleistungen, vor allem gegenüber dem UHZ und dem Ambulanzzentrum.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen zum lfd. Betrieb sind höhere Drittmittelerträge von EUR 16,1 Mio gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Die Zuweisungen aus dem HVF zur Erstattung der Altersversorgungsaltlasten stiegen gegenüber dem Planansatz um EUR 6,4 Mio.

Die deutliche Veränderung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um 33,5 % resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösungen von Rückstellungen von insgesamt EUR 8,0 Mio.

Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Ist 2015	Plan 2015	Abweichung absolut	Abweichung relativ
	EUR	EUR	EUR	%
Umsatz aus Krankenhausleistungen	420.674.750	418.553.191	2.121.560	0,5
Umsätze aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	136.633.654	118.862.160	17.771.494	15,0
Zuweisungen und Zuschüsse laufender Betrieb	204.558.252	188.890.000	15.668.252	8,3
Sonstige betriebliche Erträge	36.731.114	27.506.727	9.224.388	33,5
Erlöse Gesamt	798.597.770	753.812.077	44.785.692	5,9
Personalaufwand	434.093.848	411.002.000	23.091.848	5,6
Materialaufwand und bezogene Leistungen	347.631.470	327.518.103	20.113.367	6,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.806.687	7.477.560	2.329.127	31,1
Abschreibungen (erfolgswirksam)	8.805.546	9.490.000	-684.454	-7,2
Betriebliche Aufwendungen gesamt	800.337.550	755.487.663	44.849.886	5,9
Betriebsergebnis	-1.739.780	-1.675.586	-64.194	3,8
Beteiligungsergebnis	16.397.752	14.913.451	1.484.302	10,0
Zinsergebnis	-11.889.797	-12.685.000	795.203	6,3
Geförderte Investitionen	0	0	0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-62.088	360.772	-422.860	-117,2
Gesamtergebnis	2.830.263	192.093	2.638.171	1.373,4

In Folge dessen, dass der tatsächliche Anstieg der Vollkräfte höher ausfiel als im Planansatz berücksichtigt, lag entsprechend der Personalaufwand um 5,6 % bzw. EUR 23,1 Mio über dem Planwert. Ein weiterer Effekt ergab sich aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem deutlich niedrigeren als in den Pensionsprognosegutachten per 31. Dezember 2015 angesetzten Kalkulationszinssatz. Zusätzlich stiegen die Aufwendungen in Folge der höheren Rückdeckungsversicherungsbeiträge. Die Mehrbelastungen aus diesen beiden Ursachen machten eine Veränderung von insgesamt EUR 15 Mio gegenüber dem Planansatz aus.

Im Materialaufwand und bezogenen Leistungen ist die Abweichung um EUR 20,1 Mio bzw. 6,1 % vorrangig durch einen um EUR 17,6 Mio höheren medizinischen Sachbedarf aufgrund der Leistungsentwicklung im UHZ und im UKE entstanden. Die sonstigen bezogenen Leistungen sind durch höhere Drittmittelaufwendungen (EUR +1,6 Mio) verursacht, die mit den deutlich gestiegenen Drittmittelinwerbungen einhergehen.

Die gesunkenen Steueraufwendungen sind durch Steuerlatenzen aufgrund der gestiegenen Pensionsverpflichtungen entstanden.

In Summe hat sich das Betriebsergebnis moderat um 3,8 % gegenüber dem Planansatz verbessert. Die wesentliche Ursache für den deutlichen Anstieg des Gesamtergebnisses gegenüber dem Plan ist das über der Planung ausgefallene Beteiligungsergebnis.

2.5. Umweltbericht

Das UKE sieht sich für die Zukunft verpflichtet, als nachhaltiges und ökologisches Unternehmen zu handeln. Dieses ist als Ziel auch in einer der fünf Säulen des UKE Konzernleitbildes verankert.

Das vor nunmehr vier Jahren unternehmensübergreifend implementierte Umweltmanagementsystem wurde auch in 2015 weiter ausgebaut und hat sich in ökologischer sowie ökonomischer Sicht spürbar positiv für das UKE ausgewirkt. Die erste Umweltzertifizierung nach DIN EN ISO 14001 erfolgte im UKE bereits 2012. Letztmalig wurde das Umweltmanagementsystem des UKE im Mai/Juni 2014 vom Germanischen Lloyd im Rahmen eines Überwachungsaudits erfolgreich überprüft. Im Jahr 2015 wurde beschlossen, dass das Umweltmanagementsystem künftig ohne externe Auditierung weiter betrieben werden soll. Der Geschäftsbereich Sicherheit und Umwelt hat dafür auch weiterhin die Aufgabe der zentralen Steuerung übernommen. Unterstützung erhält der Geschäftsbereich durch das Engagement der AG Umwelt und AG Das Grüne UKE sowie durch die benannten Umweltkoordinatoren in den Kliniken, Instituten, Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften.

Die von diesen entwickelten Umweltprogramme zielen auf die Absenkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs ab. Insgesamt bestehen derzeit 31 Projekte zu folgenden Umweltzielen: CO₂-Reduktion, Ressourcenverbrauch, Grüne Umgebung & Mobilität und Personalmanagement.

Einige dieser Projekte entstanden auf Anregung von Beschäftigten und sind Ausdruck dessen, dass Ideen und Vorschläge eines jedes einzelnen Mitarbeiters beachtet und evaluiert zu einem UKE-weiten Umweltprojekt führen können. Die Wertschätzung des Engagements aller Mitarbeiter des UKE, im Sinne der Umweltverantwortung zu handeln, mündet inzwischen in einem sichtbaren Erfolg der Ressourcenverbräuche.

Energie- und Medienverbrauch

Die Energieverbrauchswerte im Bereich der Strom- und Wärmeversorgung haben sich im Jahr 2015 im Einklang mit der gestiegenen Leistungsentwicklung des UKE leicht durch eine weiter intensivierte Nutzung und Auslastung der Gebäude für klinische, Forschungs- und Lehr- Aktivitäten erhöht. Der Gas- und Wasserverbrauch konnte hingegen im Vergleich zum Vorjahr noch weiter gesenkt werden.

	Verbrauch 2013	Verbrauch 2014	Verbrauch 2015	Veränderung	Veränderung in %
Strom (kWh)	50.913.508	37.421.400	38.204.329	782.929	2,09
Wärme (MWh)	57.974	47.421	49.435	2.014	4,25
Gas (MWh)	23.088	52.629	51.251	-1.378	-2,62
Wasser (m³)	285.058	334.529	316.894	-17.635	-5,27

Die in den Vorjahren erreichten Energieeinsparungen und Energieeffizienzmaßnahmen wirken im Jahr 2015 weiter, sodass das UKE im Vergleich zum Basisjahr 2010 über 20 % weniger CO₂ emittiert. Die CO₂-Emissionen des UKE für alle Energien liegen nur 1,38 % über dem Vorjahr 2014.

Das UKE hat 2011 das Projekt „Das grüne UKE“ gestartet und dabei das Ziel 20 % weniger Emissionen bis 2020 festgelegt. Bereits in 2015 konnte es nach der Hälfte der Zeit übertroffen werden. Trotz steigender Umsatzzahlen konnte innerhalb dieser Zeit die CO₂-Emission im UKE um 11.600 Tonnen im Vergleich zu 2010 gesenkt werden. Das entspricht einer Einsparung von 24 %.

	CO ₂ - Emissionen 2013	CO ₂ - Emissionen 2014	CO ₂ - Emissionen 2015	Veränderung in %
CO ₂ -Emissionen in t (CO ₂ -Äquivalent 2014)	39.467	34.822	35.301	1,38

In 2015 startete das UKE die Teilnahme am Projekt Mobil, Pro, Fit von B.A.U.M. e.V. und B.A.U.M. Consult. In dem vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderten Gemeinschaftsprojekt werden Unternehmen systematisch und individuell bei der Ermittlung ihrer Mobilitätskosten unterstützt. Das Ziel ist ein Managementsystem für eine kostengünstigere, umweltfreundlichere und insgesamt gesündere Mobilität einzuführen.

In 2016 wird das Umweltmanagementsystem in Anlehnung an die DIN EN ISO 14001 weiter betrieben. Zudem wird eine Energiezertifizierung nach DIN EN ISO 50001 durchgeführt.

Die Nachhaltigkeitsorientierung fokussiert sich im laufenden Geschäftsjahr auf Maßnahmen zu einer umweltfreundlichen Beschaffung. In diesem Zusammenhang sollen z. B. die Verpackungen und der Anlieferungsweg hinsichtlich Einsparung von Ressourcen überprüft werden.

Gleichzeitig zielen die Umweltmanagementmaßnahmen auf ein verantwortungsvolles Verhalten im Hinblick auf die Verursachung von Abfallmengen ab. Im Berichtsjahr stiegen diese im Wesentlichen verursacht durch die Zunahme verwertbarer Abfälle insgesamt um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr an.

Darunter haben sich die „Gefährlichen Abfälle“, die sich hauptsächlich aus krankenhauspezifischen und chemischen Abfällen zusammensetzen, trotz des erhöhten Patientenaufkommens und der verbesserten Gefahrgutmengenerfassung um nur 2,0 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Abfallmengen über alle Abfallklassen.

Abfallart	Abfallmengen (t/Jahr)			Vergleich in %
	2013	2014	2015	
Gesamtabfall	4.859,0	4.755,0	5.042,4	6
A. Restabfall	2.955,1	2.985,3	3.042,3	2
B. Abfall zur Verwertung	1.682,7	1.511,4	1.748,2	16
Pappe, Papier, Kartonagen	400,3	442,1	495,9	12
Glas	126,0	120,3	122,5	2
Leichtverpackungen	74,5	87,3	112,1	28
Altakten	209,8	138,4	163,9	18
Speisereste	207,3	145,8	193,3	33
Fettabscheider	202,0	184,5	201,0	9
Tierstreu	209,3	189,6	174,7	-8
Sperrmüll	152,4	132,7	177,5	34
Schrottmetall	48,8	36,8	44,8	22
Bauschutt	52,1	33,9	62,5	85
C. Gefährlicher Abfall	221,3	258,3	251,9	-2
Elektronikschrott	49,6	67,0	52,1	-22
Infektiöse Abfälle	72,1	87,6	88,6	1
Zytostatika	7,9	11,6	14,5	25
Chemikalien	91,6	92,2	96,8	5

Entgegen der Abfallmengensteigerung konnten jedoch die Entsorgungskosten um 5,8 % gegenüber 2014 reduziert werden.

3. Forschung und Lehre

3.1. Forschung

Die Drittmiteinnahmen lagen einschließlich der Investitionsmittel im Jahr 2015 bei 81,8 Mio. Euro und haben sich damit gegenüber 2014 um 27,4 % gesteigert. Insbesondere haben sich die Zuweisungen aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (+28,1 % gegenüber dem Vorjahr) und bei den Mitteln aus der Industrie (+20,4 % gegenüber dem Vorjahr) merklich erhöht.

Das in den letzten Jahren gesetzte Ziel einer Stärkung und eines Anstiegs der Verbundforschungsaktivitäten wurde im Jahr 2015 durch die Einwerbung mehrerer großer Verbundprojekte erreicht. Zu nennen sind hier insbesondere die Bewilligung des Sonderforschungsbereichs 1192 „Immunvermittelte glomeruläre Erkrankungen – Grundlagen und klinische Auswirkungen“, der Forschergruppe 2419 „Plastizität versus Stabilität: Molekulare Mechanismen synaptischer Stärke“, der Klinischen Forschergruppen 306 „Primär Sklerosierende Cholangitis“ und 296 „Feto maternal immune cross talk: Consequence for Maternal and Offspring's Health“ sowie die substantielle Beteiligung an dem Transregio Sonderforschungsbereich 169 „Cross-modal Learning: Adaptivity, Prediction and Interaction“ durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Die in den letzten Jahren etablierten Programme der Nachwuchsförderung an der Medizinischen Fakultät wurden auch im Jahr 2015 weiter fortgeführt und ein neues Förderprogramm eingeführt, welches die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses zum Ziel hat. Als neues Förderinstrument steht klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten eine spezielle Weiterbildung zur Verfügung, bei welchem in engem Zusammenhang mit der Fachweiterbildung die Kompetenzen für klinische Forschung erweitert werden sollen. Dieses „Clinician Scientist Programm“ beinhaltet eine Forschungsfreistellung, die in der Initialphase auf ein Jahr ausgelegt ist. Hiermit wird der Bedarf an Forschungsfreistellung für Kliniker/innen gedeckt; das bisherige, analog den Gerok-Stellen der DFG ausgerichtete Programm der Forschungsfreistellung, wurde entsprechend für nicht-Kliniker/innen beschränkt.

Auch die PhD-Programme für Nichtmediziner und Mediziner wurden kontinuierlich weiter entwickelt. Derzeit befinden sich 151 PhD-Promovierende aus den Bereichen Biowissenschaften, Psychologie und Public Health im Programm für Nichtmediziner/innen und 25 Medizinerinnen und Mediziner im MD/PhD-Programm für Mediziner.

Die Zahl der Professuren im Jahr 2015 liegt bei 114 (ohne Stiftungsprofessuren) bei einem auf 22 % gestiegenen Frauenanteil (nach 17,6 % in 2014).

3.2. Lehre und Studium

Der Modellstudiengang Medizin „iMED Hamburg“ wurde im Jahr 2015 an der Fakultät MED wie geplant weiter aufgebaut. Die vorgesehenen Module des zweiten Abschnitts der Lernspirale („Vom Symptom zur Krankheit“) und des dritten Abschnitts der Lernspirale („Krankheit – Differentialdiagnostik und Differentialtherapie, Prävention, Rehabilitation und Versorgungssysteme“) wurden erstmals für die Jahreskohorte 2012/13 erfolgreich durchgeführt. In der zweiten Jahreshälfte 2015 lag der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit zahlreicher Fakultätsmitglieder in der Vorbereitung der in 2016 erstmalig anzubietenden Module des dritten Abschnitts der Lernspirale und des Abschlussmoduls „Studienarbeit“ im zehnten Semester.

Erneut geprüft und optimiert wurden zudem die bereits entwickelten Lehrinhalte, Prüfungsformate und administrativen Verfahren für den ersten und zweiten Abschnitt der Lernspirale.

Erstmalig im Jahr 2015 hat die Fakultät MED 321 Studierenden der Jahreskohorte 2012/13 die universitäre Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung erteilt. Voraussetzung hierfür ist das Bestehen der Modulprüfungen der ersten fünf Semester zusammen mit dem Bestehen der mündlich/mündlich-praktischen Prüfung „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ am Ende des ersten Stufe der Lernspirale. Bescheinigt wurde die Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung in Form eines Zeugnisses.

Weiter vorangetrieben wurde in 2015 ferner der Ausbau der elektronischen Studiengangverwaltung (iMED-Campus) im Prodekanat für Lehre. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der Prüfungsverwaltung in iMED-Campus. Die Verwaltung und Durchführung der mündlich/mündlich-praktischen Prüfung „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ – das mündliche Äquivalent zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung – wird nun durch elektronische Verfahren von der Antragstellung bis zur Zeugniserstellung umfassend unterstützt.

Der mit dem Modellstudiengang iMED verpflichtend eingeführte Progress Test Medizin (PTM), der an der Charité Berlin entwickelt wurde, konnte im April 2015 zum zweiten Mal für den Modellstudiengang Medizin durchgeführt werden. Teilgenommen haben Studierende aus dem 4. und 6. Fachsemester. Der bereits in 2014 festgestellte erfreuliche Trend, dass die Studierenden aus dem Modellstudiengang iMED im Vergleich mit anderen medizinischen Fakultäten signifikant besser abschneiden, hat sich in 2015 bezogen auf beide Fachsemester fortgesetzt. Die überdurchschnittliche gute Ausbildung im Modellstudiengang Medizin iMED scheint sich durch den PTM der Charité Berlin somit zu bestätigen.

Anfang Juli 2015 besuchte der wissenschaftliche Beirat Lehre die Fakultät MED, um sich über den aktuellen Stand der Umsetzung des Modellstudiengangs iMED zu informieren. Die Mitglieder des Beirats führten Gespräche mit Studierenden und Verantwortlichen der Fakultät. Zusammenfassend kam der Beirat zu einer sehr positiven Bewertung des derzeitigen Umsetzungsstandes des Modellstudiengangs und lobte insbesondere die Verbindung von Theorie und Praxis, den hohen Stellenwert des wissenschaftlichen Arbeitens im iMED-Curriculum sowie die akademischen Freiheiten und Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich.

Ebenfalls im Sommer des Berichtsjahres wurden in den Kurssälen für den praktischen Unterricht im Studiengang Zahnmedizin umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Es konnten 42 veraltete zahnmedizinische Behandlungseinheiten entfernt und durch neue ersetzt werden. Hierzu stellte die Medizinische Fakultät aus dem Förderfonds Lehre EUR 800.000,00 zur Verfügung. Mit der Erneuerung aller Behandlungsstühle und der baulichen Modernisierung konnte eine deutliche Verbesserung der Studienbedingungen in den zahnmedizinischen Behandlungskursen erreicht werden.

Im Oktober 2015 wurde zudem die Neufassung der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin iMED veröffentlicht. Die erforderlichen Änderungen ergaben sich im Wesentlichen aus neuen Anforderungen bezüglich aktueller Rechtsprechung sowie aufgrund eines vereinzelten Anpassungsbedarfes bezüglich der Konzeption und Bewertung der Modulprüfungen.

Im November 2015 führte die Fakultät MED eine umfassende Befragung der Lehrenden durch. Die Ergebnisse der Befragung sollen weitere Verbesserungspotenziale aus Sicht der Lehrenden aufzeigen, die bei der Weiterentwicklung der Curricula und der Rahmenbedingungen für Studium und Lehre an der Medizinischen Fakultät genutzt werden sollen. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2016 in der Fakultät präsentiert.

Die erhaltenen, nicht investiven Kompensationsmittel für Studiengebühren in Höhe von EUR 1,2 Mio wurden auch in 2015 zur Schaffung günstigerer Betreuungsrelationen in den Lehrveranstaltungen sowie für eine Erneuerung und Erweiterung der Lehrinfrastruktur genutzt.

4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind außer den bereits dargestellten, keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Prognose- Chancen- und Risikobericht

5.1. Zukünftige Entwicklung der Körperschaft

Krankenversorgung

Angesichts des sich für die stationäre Krankenversorgung kontinuierlich erschwerenden Umfeldes in Folge der gesetzlichen Rahmenbedingungen und ausgehend von einem unverändert hohen Auslastungsgrad geht das UKE für 2016 von einer Umsatzsteigerung der Krankenversorgung in Höhe von 5,3 % aus. Darin werden bei einem geplanten Landesbasisfallwert von EUR 3.209,00 für 2016 sowie einer realistischen Erwartung über eine moderate Leistungssteigerung auf rd. 85.000 Case Mix Punkte (+2.000 bzw. rd. 2,5 %) und korrespondierender Fallzahlentwicklung in Verbindung mit krankenhausindividuellen Abschlägen für Mehrleistung insgesamt Erlöse aus Krankenhausleistungen von etwa EUR 373 Mio realisierbar sein. Dabei steht auch in 2016 das qualitative Leistungswachstum in rentablen Bereichen im Vordergrund. Zudem sollen Erlöse über weiterentwickelte Vertriebsstrategien für definierte Produkte im Sinne von „universitären Topleistungen“ sowie Einweiser/Online Marketing generiert werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Einführung des pauschalierten Entgeltsystems im Bereich der Psychiatrie werden davon abhängen, wie viel jährliche kumulative Defizitfinanzierung der Gesetzgeber den Krankenhäusern auferlegt.

In 2016 erhöht sich der Landeszuschuss auf EUR 119,3 Mio. Daneben erhält das UKE vom HVF Zuschüsse für die Altersversorgung, die sich mit ca. EUR 13,5 Mio ergebniswirksam auswirken.

Gleichzeitig werden Netto-Belastungen in der Größenordnung von rd. EUR 24 Mio erwartet, die mit rd. EUR 14,4 Mio aus Tarifabschlüssen in 2016 sowie aus dem erforderlichen Personalaufbau herrühren.

Es ist vorgesehen, diese Belastungen über entsprechende Produktivitätssteigerungen sowie Einmaleffekte aus den Vereinbarungen mit den Kassen weitestgehend auszugleichen. Erlössteigerung sind in allen Segmenten – insbesondere aber im stationären Bereich – angestrebt. Für die medizinischen Tochtergesellschaften werden erneut Zielvorgaben für einen Leistungsausbau definiert, die sich aber im Verhältnis zu den Vorjahren deutlich moderater gestalten. Weiterhin werden sowohl über personalwirtschaftliche Aktivitäten, Budgetierungen der Dienstleistungstochtergesellschaften als auch im Bereich Forschung und Lehre Effizienzsteigerungen erwartet.

Unter der Zielsetzung, dass abermals die weitreichenden Belastungen über die geplanten Effizienzmaßnahmen/Einmaleffekte mindestens aufgefangen werden können, wird für 2016 im Vergleich zu 2015 ein immer noch ausgeglichenes Jahresergebnis auf gleichem Niveau angestrebt.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass ausgehend vom erreichten Niveau das Geschäftswachstum und die Produktivitätssteigerungen eher degressiv verlaufen, aber zumindest mittelfristig die wirtschaftliche Stabilität sichern. Im Spannungsfeld zwischen Sicherstellung des öffentlichen Auftrags zur Krankenversorgung als Maximalversorger und Wirtschaftlichkeit bzw. Wettbewerb werden die Leistungsangebote und Prozesse des UKE laufend angepasst. Die Bereitstellung der damit einhergehenden medizinischen Innovationen bedeutet bei weiterhin nicht bedarfsdeckender Förderung seitens des Trägers jedoch einen zunehmenden wirtschaftlichen Druck und erfordert höchste Management-Exzellenz sowie die Notwendigkeit im Wettbewerb in allen Bereichen unternehmerisch zu agieren. Hiernach wird sich der strategische Unternehmenskurs des UKE orientieren. Unter der Maßgabe, dass sich die aus externen Faktoren resultierenden Risiken nicht oder aber in einem verkraftbaren Ausmaß realisieren werden, wird mittelfristig jährlich ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Forschung und Lehre

Die Medizinische Fakultät wird auch im Jahr 2016 die Aktivitäten im Bereich der Verbundforschung weiter verfolgen und stärken. Es gibt für das Jahr 2016 mehrere laufende Vorbereitungen für große Verbundprojekte der DFG, welche zurzeit den mehrstufigen Prozess der Antragstellung bei der DFG durchlaufen. Eine Weiterentwicklung und Profilierung der Forschungsschwerpunkte am UKE wird im Jahr 2016 auch Thema der Vorbereitungen für die Bundesexzellenzinitiative sein, für welche sich das UKE mit einem Cluster bewirbt, welches in den Schwerpunkt Neurowissenschaften bzw. Entzündung/Infektion/Immunität einzuordnen ist. Die an der Fakultät bereits etablierten Programme zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden in 2016 evaluiert und fortgeschrieben.

In der Lehre steht der neben der Durchführung des dritten Abschnitts der Lernspirale des iMED Curriculums, insbesondere die Entwicklung der Verfahren zur Administration des Moduls „Studienarbeit“ an. Neben einer inhaltlichen und strukturellen Optimierung der einzelnen Module werden u. a. Prozesse zum Ausbau der elektronischen Studiengangverwaltung (iMED-Campus), z. B. durch „stationäre Anwesenheitsscanner“ an zentralen Unterrichtsorten, vorangetrieben. Die Qualitätssicherung – insbesondere der praktischen Prüfung – der Prüfung Normalfunktion als eine das „Physikum“ ersetzende universitäre Prüfung wird in 2016 geprüft und ggf. optimiert, sodass eine kontinuierliche Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung gewährleistet ist.

Im Studiengang Zahnmedizin werden 2016 die Möglichkeiten der Einführung eines Modellstudiengangs Zahnmedizin erörtert. Hierzu werden inhaltliche und strukturelle Rahmenbedingungen innerhalb des UKE und externe Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Darüber hinaus ist für die Studienanfänger der Zahnmedizin zum WS 2016/17 die Einführung eines neuen Studiengangverwaltungsprogramms geplant. Das Programm wird auf der Grundlage von iMED-Campus basieren und für den Bereich Zahnmedizin entsprechend angepasst werden.

5.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Hochschulvereinbarung erfolgt die Weiterentwicklung des UKE als Körperschaft, aber auch als Konzern, im Rahmen der politischen Finanzierungssituation mit deren begrenzten Mitteln, deren Allokation auf einer klaren strategischen Ausrichtung entschieden wird. Die übergeordneten Ziele, welche auf das UKE Leitbild ausgerichtet sind, dienen als Richtschnur und Determinanten des zukünftigen unternehmerischen Handelns. Hiervon werden die operativen Ziele in den einzelnen Bereichen abgeleitet. Die begrenzten Ressourcen bedingen hierbei einen Priorisierungsprozess, um in den Aufgabenbereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgewogen und erfolgreich agieren zu können. Die Ziele stellen die Bausteine im UKE-Haus dar:



Hauptsäule des Zielehauses ist die Zielsetzung eine „universitäre Spitzenstellung mit ständiger Innovation und höchster Qualität“ zu erreichen und zu halten und dabei die drei Kernbereiche Krankenversorgung, Forschung und Lehre gleichsam im Focus zu haben. Für diese Hauptsäule bedeutet dies in der konkreten Umsetzung im Bereich der Krankenversorgung eine neue Schwerpunktsetzung in der Transitionsmedizin, der seltenen Erkrankungen und der Infektionsmedizin. Weiterhin sollen die Bemühungen um ganzheitliche Gesundheitskonzepte unter Einbindung der vor- und nachstationären Versorgung über eine Ausweitung der Netzwerkstrukturen weiter intensiviert werden.

Im Bereich der Forschung wird über eine Schwerpunktsetzung mit internationaler Sichtbarkeit und Interdisziplinarität eine neue Profilbildung verfolgt, die darauf ausgerichtet ist, eine neue Stärke in der Publikationsaktivität und der Drittmittelinwerbung zu erlangen.

Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert und infolge dessen werden Maßnahmen zum Umgang damit formuliert. Dieser Prozess zielt auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken ab und wird jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung erfolgt in einem „bottom-up“ Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potenzielle Risiken unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe unter Nutzung von Schwellenwerten bewertet.

Als bedeutsames wirtschaftliches Risiko wurde nach wie vor die rückläufige Investitionsmittele Ausstattung eingestuft. Obgleich Investitionen in der Vergangenheit in erheblichen Umfang gefördert wurden, besteht noch immer eine Investitionslücke (über EUR 200 Mio). Diese muss mittelfristig geschlossen werden, um die Erbringung von Leistungen der Hochleistungsmedizin und -forschung hierdurch nicht einzuschränken und die in einem mühsamen Prozess an das UKE gewonnenen Spitzenforscher in einem kompetitiven Umfeld nicht wieder zu verlieren. Da hierfür die geplanten Fördermittel nicht ausreichen, sind notwendige Investitionen zumindest teilweise durch das UKE zu tragen, was zu einer steigenden Ergebnisbelastung führt. Nach der nun seit Januar 2013 gültigen Hochschulvereinbarung besteht jedoch zumindest eine Chance, dass vordringliche Investitionen des UKE auch künftig – wenigstens anteilig – gefördert werden.

Der Auftrag zur Umsetzung moderner Therapiekonzepte und innovativer Diagnostikmöglichkeiten sowie die steigende Nachfrage nach personalisierten und präzisierten Therapien machen die baulichen Defizite, die bereits über die Jahre entstanden sind und kontinuierlich zunehmen, immer offenkundiger und bedeuten ein wachsendes Risiko für die Qualität der Leistungserbringung am UKE. Das UKE begreift diese Situation als Chance für eine konsequente Weiterentwicklung der konzeptionellen und baulichen Infrastruktur, um auch künftig seinem Versorgungs- sowie Forschungs- und Lehrauftrag gerecht zu werden.

Als Chance hat sich für das UKE indirekt die Finanzmarktkrise ergeben, über die das UKE aktuell durch günstige Finanzierungskosten und die zusätzlichen Konjunkturprogramme des Bundes und der Länder profitiert. Darüber hinaus ist die Zahlungsfähigkeit des UKE nicht gefährdet. Derzeit besteht unverändert eine Kreditlinie bis zu EUR 97 Mio bei der Kasse.Hamburg für Betriebsmittelkredite.

Hingegen ergaben sich bereits etwas verzögert in Folge der Finanzmarktkrise spürbare Belastungen im Bereich der Altersversorgung. Der Hauptversicherer der Altersversorgungslasten hat in den letzten Jahren regelmäßig den Planzins abgesenkt, wodurch sich in der Konsequenz die Versicherungsprämie erhöht hat. Gleichzeitig hat sich der Abzinsungsfaktor für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr drastisch ermäßigt. Durch das im ersten Quartal 2016 jedoch durch den Gesetzgeber erlassene Umsetzungsgesetzes zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie ändern sich infolgedessen künftig die handelsrechtlichen Vorschriften zur Berechnung der Pensionsrückstellungen. Hiernach erweitert sich der Referenzzeitraum für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes von Pensionsrückstellungen, sodass sich für das UKE in 2016 positive Effekte ergeben.

Zudem ist künftig damit zu rechnen, dass die ökonomische Entwicklung sich weiter negativ auf die Sozialversicherungseinnahmen auswirken und damit der Kostendruck auf das Gesundheitswesen weiter verstärkt wird. Dies führt insbesondere im fragmentierten Krankenkassenmarkt mit vielen Teilnehmern, die nicht die kritische Größe aufweisen, zu Liquiditätsengpässen bei einigen Krankenkassen. Diese negativen Effekte drohen auf das UKE auszustrahlen, z. B. durch zunehmend nicht fristgerechten Kostenerstattungen, in deren Folge das UKE in eine Vorfinanzierung treten muss, die die Liquidität des UKE belastet und administrative Ressourcen innerhalb des Forderungsmanagements bindet. Gleichzeitig nehmen die Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen weiter zu, die darauf abzielen, die in Rechnung gestellten Beträge zu mindern.

Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) kam es zu einer höheren Bewertung der Pensionsrückstellungen. Bezogen auf die UKE Pensionsrückstellungen ist eine Zuführung in Höhe von rd. EUR 1,5 Mio p. a. erforderlich, die im Rahmen der Erstattung der Versorgungsaltslasten durch den HVF zu einer bilanziellen, aber nicht zahlungswirksamen Ergebnisbelastung beim UKE in Höhe von EUR 0,2 Mio für die nächsten 9 Jahre führen wird.

Weitere Risiken im Personalbereich liegen in der Rekrutierung und dem Halten von hoch qualifiziertem Personal im ärztlichen und pflegerischen Bereich. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken wurden Personalkonzepte erarbeitet, die zur Personalakquisition, Personalbindung und Qualifikation von Mitarbeitern beitragen.

Marktwirtschaftliches Umfeld

Weiterhin wird die Abhängigkeit von der Entwicklung am Kapitalmarkt proportional mit den anwachsenden Finanzierungsbelastungen für Investitionen steigen. Die aktuellen Prognosen für die Zinsentwicklung begünstigen jedoch die erforderlichen Eigenfinanzierungen von Investitionen auf mittlere Sicht.

Gesundheitswirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld der Universitätsmedizin in Deutschland befindet sich bereits seit geraumer Zeit in einem starken Veränderungsprozess, in dem sich das UKE bisher erfolgreich behaupten konnte. Seit Jahren ist eine Stagnation der Grundfinanzierung von Forschung und Lehre festzustellen. Sukzessive stellen sich vermehrt hohe Defizite in den Universitätskliniken ein, da die Sonderrolle der Universitätskliniken nicht entsprechend anerkannt wird. Ein Teil der finanziellen Probleme beruht auf allgemeinen Fehlentwicklungen der Krankenhausfinanzierung. Das betrifft insbesondere die unzureichende Refinanzierung von Tarif- und Preissteigerungen bei Personal- und Sachkosten. Darüber hinaus hat die Universitätsmedizin das spezifische Problem, dass ihre Sonderaufgaben für das Gesundheitssystem unzureichend oder nicht finanziert sind. Diese Sonderaufgaben sind:

- Hochschulambulanzen
- Extremkostenfälle
- Facharztweiterbildung

- Notfallversorgung
- Seltene Erkrankungen
- Interdisziplinäre Zentren
- Aufgabenverbund Krankenversorgung/Forschung/Lehre
- Innovationen

Hier sind die Universitätskliniken entweder überproportional zu anderen Krankenhäusern (z. B. Notfallversorgung, Facharztweiterbildung, Extremkostenfälle) oder sogar ausschließlich (z. B. Hochschulambulanzen) betroffen. Daher hat die Hochschulmedizin die Forderung nach einer eigenständigen Finanzierungssäule (Systemzuschlag) für die Universitätskliniken gestellt, um die besondere Rolle der Universitätsmedizin für das Gesundheitswesen auskömmlicher bzw. kostenverursachungsgerecht zu finanzieren. Die Gesundheitspolitik hat mit der Gesundheitsreform 2015 zwar diese Forderung inhaltlich nicht grundsätzlich versagt, jedoch die pauschalierte Finanzierung der strukturellen Defizite eindeutig abgelehnt. Die Koalition vertritt die Auffassung, dass leistungsgerechte und transparente Einzelmaßnahmen zur Behebung der erkannten Finanzierungslücken zielführender seien, als eine institutionsbezogene Förderung der Universitätsklinika. Ferner seien insbesondere durch die bisher geplanten Anpassungen bei der Finanzierung der Notfallversorgung, den Zuschlägen für die besonderen Aufgaben von Zentren sowie den Zuschlägen für Leistungen mit besonderer Qualität die Belange der Hochschulklinika bereits besser berücksichtigt werden. Ebenso sei die Struktur und Vergütung der Leistungen von Hochschulambulanzen angemessen und leistungsorientiert vorgesehen. Angesichts dieser politischen Debatte bleibt die Universitätsmedizin auch weiterhin erschwerten Herausforderungen in der Erfüllung ihres Versorgungsauftrages ausgesetzt.

6. Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2015 umfasste der UKE Konzern 14 direkt zum UKE gehörende Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) sowie fünf Enkelgesellschaften.

Die Holdinggesellschaft

Im Zuge der Forderung des Rechnungshofes eine mit § 65 LHO Abs. 1 konforme Struktur in Bezug auf die Haftung des Trägers bis zum Jahresende 2011 herzustellen, wurde eine Zwischenholding, die UKE Business Services GmbH & Co. KG (UBS), gegründet. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die UKE Verwaltungs GmbH. Kommanditistin ist mit einer Kommanditeinlage von rd. EUR 2,0 Mio das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KdöR. Das Dienstleistungsspektrum umfasst insbesondere die Erbringung von administrativen Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen sowie für Dritte. Zudem ist die Arbeitnehmerüberlassung Gegenstand des Unternehmens. Das UKE hat 2012 seine Geschäftsanteile an der Martini-Klinik am UKE GmbH, der ForEx Gutachten GmbH und der MediGate GmbH an die UBS übertragen, die seither alleinige Gesellschafterin ist und mit diesen Organgesellschaften Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen hat. Das Ergebnis der UBS hängt damit im besonderen Maße von den Jahresergebnissen dieser Organgesellschaften ab. In 2015 wurde

aus eigener Tätigkeit und dem Saldo der Ergebnisabführungen der drei Tochtergesellschaften ein Gewinn von EUR 3,0 Mio (2014: EUR 2,5 Mio) erzielt, der dem UKE direkt zugerechnet wird.

Die Komplementärin der Holdinggesellschaft

Die UKE Verwaltungs GmbH verfügt über ein Stammkapital von TEUR 25. Ihr Gesellschaftszweck besteht in der Verwaltung und Übernahme der Komplementärstellung bei der UBS.

Für 2015 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 1). Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft steht in starker Abhängigkeit von der UBS.

Die drei Organgesellschaften der Holding

Die 2004 gegründete zu 100 % dem UKE mittelbar über die Holding gehörende „Martini-Klinik am UKE GmbH“ (Martini-Klinik) (Stammkapital TEUR 25) ist auf die Behandlung des Prostatakarzinoms spezialisiert, wobei die radikale Prostatatektomie (operative Entfernung der Prostata) mit über 90 % der Eingriffe dominiert. Zusammen mit den Patienten aus der Urologie des UKE wurde diese Operation bislang bereits über 24.000 mal durchgeführt. Das Behandlungsvolumen steigerte abermals das seit Jahren bestehende hohe Niveau und kletterte in 2015 auf 2.212 dieser Operationen. Damit ist das Prostatazentrum des UKE das weltgrößte hinsichtlich der operativen Therapie. Die Martiniklinik baute damit wiederholt ihren Marktanteil in Deutschland weiter aus. Der Anteil der allein in der Martiniklinik durchgeführten Prostatektomien stieg auf 1.720 Fälle in 2015 von 1.631 in 2014, v.a. durch eine gestiegene Anzahl internationaler Patienten.

In 2015 wurden Gesamterträge in Höhe von EUR 25,9 Mio (i. Vj. EUR 23,8 Mio) erwirtschaftet. Hiervon wurden EUR 14,0 Mio (i. Vj. EUR 12,6 Mio) aus Fallpauschalen erzielt.

Der Jahresüberschuss der Martini-Klinik hat sich auf EUR 2,5 Mio (i. Vj. EUR 2,0 Mio) verbessert und wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die UBS abgeführt.

Die Martini-Klinik ist seit Januar 2014 ein Harvard Business School Case Report und gilt als Musterbeispiel für value based Health Care. Für 2016 strebt die Martini-Klinik erneut einen Jahresüberschuss von EUR 2,5 Mio an. Für 2016 wird mit einem Umsatzzanstieg auf rd. EUR 27,0 Mio und einer Umsatzrendite von ca. 10,4 % bzw. EUR 2,8 Mio geplant.

Die MediGate GmbH, deren Anteile zu 100 % das UKE mittelbar über die Holding hält, ist ein Dienstleistungsunternehmen für die Medizinische Fakultät mit dem Fokus auf dem Management von Drittmittelverträgen mit öffentlichen Drittmittelgebern und Auftraggebern aus der Industrie, den Wissens- und Technologietransfer mit Patentverwertung sowie der Unterstützung der am UKE durchgeführten klinischen Studien. Für diese Dienstleistungen erhält die MediGate eine kostendeckende Pauschalvergütung von der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg. Innerhalb des Geschäftsbereichs Analytical Services North (ASN) erbringt die MediGate Dienstleistungen für das UKE und für Dritte in der High-End-biomedizinischen

Diagnostik. Ziel der ASN Aktivitäten ist, die führenden forschenden Pharmaunternehmen als Kunden zu gewinnen und im Bereich der präklinischen Forschung dauerhaft zusammen zu arbeiten. Das Volumen des Bereichs Drittmittel-Vertragsmanagement hält sich seit 2010 auf einem konstant hohen Niveau. In 2015 wurden 1.785 (i. Vj. 1720) Vertrags- und Projektvorgänge geprüft, verhandelt und bearbeitet. Im Bereich EU-Forschungsförderung wurden im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“ 47 (i. Vj. 65) EU-Forschungsanträge unterstützt. Davon sind vier Projekte vom „European Research Council“ (ERC) mit einem Excellenz Grant ausgezeichnet. Das Fördervolumen für diese beträgt zusammen EUR 5,6 Mio. Der Patent- und Lizenzbereich meldete 7 neue UKE Erfindungsfälle, wovon in einem Fall ein Patent erteilt wurde. Für 2015 weist die MediGate einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 13 aus (i. Vj. TEUR+65), der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die UBS abgeführt wird.

Die MediGate erwartet vor allem bedingt durch die Pauschalvergütung für die Dienstleistungen im Kerngeschäft für 2016 erneut ein ausgeglichenes Ergebnis und auf mittelfristige Sicht eine Fortsetzung der stabilen Entwicklung.

Die ForEx Gutachten GmbH ist ebenfalls eine mittelbar über die Holding gehaltene 100%ige Tochtergesellschaft des UKE mit Sitz in Pinneberg. Ihre Aufgabe besteht in der Erbringung von Service- Gutachter- und Vermittlungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Rechtsmedizin für Hoheitsträger und sonstige Auftraggeber. Das Leistungsspektrum umfasst im Wesentlichen die Durchführung von Leichenschauen und Obduktionen sowie die Gestellung von Ärzten für einen mobilen polizeiärztlichen Dienst. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr in den wesentlichen Geschäftsfeldern stabil und führte zu einem Umsatzwachstum um 15,6 % gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,0 Mio. Die ForEx weist am Jahresende einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 480 (i. Vj. TEUR 351) aus, der gemäß Gewinnabführungsvertrag an die UBS abgeführt wird. Für 2016 wird eine stabile Entwicklung in Umsatz und Ergebnis erwartet.

Daneben bestehen 12 Organgesellschaften mit zwei Einzelgesellschaften, die direkt konsolidiert werden.

Darunter gibt es vier Klinikgesellschaften, wovon drei direkte Tochtergesellschaften und eine Einzelgesellschaft sind, sowie eine Schule.

Die Ambulanzzentrum des UKE GmbH (MVZ) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des UKE, mit einem Stammkapital von EUR 4,0 Mio. Das MVZ erzielt ausschließlich durch die kassenfinanzierte ambulante Patientenversorgung Erlöse. Die Gesellschaft umfasste zum Stichtag unverändert 33 Fachbereiche. Die Umsatzerlöse konnten im Berichtszeitraum insbesondere durch deutlich gesteigerte Umsätze in einzelnen Bereichen abermals gesteigert werden und beliefen sich auf EUR 24,8 Mio (EUR +2,5 Mio). Der Jahresüberschuss 2015 betrug EUR 0,7 Mio (2014: EUR 1,1 Mio). Für das Jahr 2016 wird eine Erweiterung der Kassensitze im Bereich der Anästhesiologie und der Schmerzpsychologie angestrebt. Dennoch geht die Wirtschaftsplanung für 2016 – v.a. wegen der nicht eindeutig kalkulierbaren individuellen Leistungsbudgets durch die KV Hamburg – von einer Entwicklung der Umsatzerlöse auf aktuellem Niveau und einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Die Universitäre Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ) wurde 2004 aus dem UKE ausgegliedert und ist seither eine zu 100 % dem UKE gehörige Tochtergesellschaft mit einem Stammkapital von TEUR 100. Das Behandlungsspektrum umfasst das komplette kardiologische, herzchirurgische Leistungsprogramm sowie der Erkrankungen des Gefäßsystems sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Damit kann am UHZ die Maximalversorgung aller kardiovaskulären Krankheiten erfolgen. Im Vergleich zu den Vorjahren war das Wachstum 2015 moderat ausgeprägt. Die Fallzahlen stiegen leicht um 1,5 % auf 10.050 (2014: 9.900). Demgegenüber sind die Effektivgewichte etwas stärker um 3,0 % (2014: 29.474) auf 30.800 gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Über die individuellen Zusatzentgelte für die Jahre 2014 und 2015 konnte im Rahmen eines Gesamtpaketes für UKE und UHZ eine Einigung mit den Krankenkassen erzielt werden. Für 2015 weist das UHZ einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von EUR 9,0 Mio nach EUR 11,0 Mio in 2014 aus, der an das UKE über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag abgeführt wird.

Angesichts der limitierenden Infrastrukturkapazitäten plant das UHZ für 2016 ein Umsatzwachstum von 4 % und strebt dabei ein leicht höheres Ergebnis von EUR 10,7 Mio an. Für die Folgejahre wird in einem hart umkämpften Wettbewerbsumfeld eine moderate Entwicklung in einer konstanten Infrastruktur erwartet.

Die AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (AKK) ist eine vom UKE und dem Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V. im Jahr 2003 gegründete Gesellschaft, die zu 94 % zum UKE und zu 6 % dem Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V. zugehörig ist.

Das Behandlungsspektrum des AKK umfasst insgesamt sieben Fachabteilungen über die Versorgung bei Früh- und Neugeborenen, die allgemein-pädiatrische Versorgung mit breit gefächertem Spezialwissen sowie einer umfangreichen Säuglings- und Kinderchirurgie und die uneingeschränkte Notfallversorgung. Außerdem ist das AKK Träger und Betreiber einer staatlich anerkannten Kinderkrankenpflegeschule.

Die Fallzahlen im stationären und teilstationären Bereich konnten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % verbessern und der Case-Mix auf rund 12.434 (i. Vj. 12.034) gesteigert werden. Der Case-Mix-Index über alle Fachabteilungen erhöhte sich auf 1,07 % (i. Vj. 1,05).

Das Jahresergebnis beträgt EUR 3,1 Mio (i. Vj. EUR 3,8 Mio) und wird zu 70 % gemäß einer Fördervereinbarung dem UKE zur Unterstützung der medizinischen Forschung und Lehre zugewendet. Bei der AKK gGmbH verbleibt entsprechend ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,9 Mio. (i. Vj. EUR 1,1 Mio). Um dem Bedarf einer sich fortsetzenden erheblichen Zunahme an Notfallpatienten gerecht zu werden, wird 2016 in eine Aufnahmestation mit zusätzlich 10 Plätzen investiert. Die Planungen gehen von einem Anstieg des Jahresüberschusses auf EUR 3,3 Mio aus, der sich künftig voraussichtlich noch weiter verbessern wird.

Das AKK besitzt seit 2006 zu 100 % ein eigenes Ambulanzzentrum, welches als selbstständige Tochtergesellschaft geführt wird (MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH). Das MVZ hat die Zulassung von der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) für die pädiatrische hausärztliche Versorgung mit dem Schwerpunkt für die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -endokrinologie erhalten. Die Leistungsentwicklung 2015 hat weiter zugenommen und führte zu einer Steigerung der Fallzahl auf 6.206 nach 5.974 im Vorjahr. Auf Basis der Erlösschätzun-

gen für das 3. und 4. Quartal 2015 ergab sich wie im Vorjahr erneut ein ausgeglichenes Jahresergebnis von TEUR 1. Eine abschließende Bewertung der Ertragslage kann jedoch erst durchgeführt werden, wenn die derzeitige Erlösschätzung durch die Abrechnung der KVH bestätigt wird. Für 2015 wird eine weiterhin gute Ertragslage und Jahresüberschuss auf dem Vorjahresniveau erwartet.

Die „Janssen-Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg Mitte GmbH (Janssen-Haus) hat das UKE zum 1.8.2013 erworben und hält seitdem 100 % der Anteile (das Stammkapital beträgt EUR 26.800,00). Die Gesellschaft ist seit 1996 Bestandteil des psychiatrischen Versorgungssystems der FHH und als solcher auch Teil des Hamburger Krankenhausplans.

Zweck der Gesellschaft ist es, eine hochspezialisierte sowohl ambulante als auch tagesklinische Versorgung sicherzustellen. Die Therapie wendet sich an psychisch erkrankte Patienten in Krisensituationen und/oder mit chronifizierten, komorbiden Störungen, überwiegend aus dem lokalen Umfeld. Strategisch hat sich das UKE mit dieser Akquisition die Möglichkeit geschaffen, das Belegungsmanagements in der Psychiatrie im Zuge der seit 2013 erfolgten Umstellung auf das PEPP-Vergütungssystem zu optimieren.

Der Gesamterlös betrug 2015 EUR 1,3 Mio (2014: EUR 1,3 Mio) und der Jahresüberschuss TEUR 114 nach TEUR 134 in 2014. Für 2016 wird erneut ein moderater Überschuss in Höhe von rd. TEUR 100 erwartet.

Die School of Life Science gGmbH (SLS) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des UKE und staatlich anerkannt für die Ausbildung von biologisch-technischen Assistenten (BTA). Die sogenannte BTA-Schule wird aus Zuschüssen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Hamburg, aus Schulgeld und aus Weiterbildungsleistungen finanziert. Diese Finanzierung führt jedoch nicht zu Überschüssen, sondern dient ausschließlich zur Deckung der Personal und Sachkosten. Die Ausbildung erfolgt seit 2010 mit sechs Klassen vollständig dreizügig. Die Gesamtschülerzahl betrug wie im Vorjahr 146. In 2015 musste die SLS in neue Räumlichkeiten umziehen, sodass in diesem Zusammenhang hohe Umzugskosten das Ergebnis belastet haben. In Folge dessen weist die SLS nach einem Verlust von TEUR 2 im Vorjahr für 2015 einen Fehlbetrag von TEUR 79 aus.

Durch den gesetzlichen Anspruch einer Finanzierung über die Schulbehörde ist zusammen mit den Schulgeld-Einnahmen ein grundsätzlich ausreichendes Erlösvolumen gesichert. Dementsprechend wird für 2016 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Weiterhin zählten zu den Organgesellschaften sechs Servericetochtergesellschaften, von denen das UKE in 2015 bei zwei zu 100 % und bei vier mehrheitlich mit jeweils 51 % beteiligt war sowie eine Enkelgesellschaft:

Die Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH (KGE) wurde 2001 errichtet und verfügt über ein Stammkapital von TEUR 50. Hiervon hält das UKE 51 % und die Medirest GmbH & Co. OHG einen Anteil von 49 %. Die KGE ist hauptsächlich für das UKE und deren Tochtergesellschaften tätig und versorgt Patienten, Mitarbeiter, Studenten, Blutspender und Gäste mit Speisen und Getränken. Dabei soll die Versorgung zu marktgerechten Preisen erfolgen und dauerhaft Einsparungen für das UKE erreichen. Das Gästeaufkommen im Mitarbeiterrestaurant des UKE

reduzierte sich leicht auf rd. 679.000 Besucher nach 693.000 im Vorjahr. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Eröffnung des „Health Kitchen“ Bistros, wohin viele Besucher, insbesondere die Studenten) ausgewichen sind. Insgesamt stiegen die Erlöse erneut getrieben durch das ausgeweitete Cateringgeschäft auf EUR 19,4 Mio (nach knapp EUR 19 Mio in 2014). Die KGE hat für 2015 ein ausgeglichenes Ergebnis geplant und weist einen Gewinn in Höhe von TEUR 86 (2014: TEUR 120) aus, der an das UKE gemäß Ergebnisabführungsvertrag abgeführt wird. Für 2016 wird erneut ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Die 2003 errichtete KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH (Stammkapital TEUR 25) versorgt in erster Linie das UKE und deren Tochtergesellschaften mit Stationswäsche sowie Dienst- und Schutzkleidung im Komplettservice. Die SIMEONSBETRIEBE GMBH, Minden, ist der private Minderheitsgesellschafter. Einhergehend mit der Zielsetzung der Optimierung des Wäscheverbrauchs bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung der Reinigungsleistung unter Einhaltung der hygienetechnischen und umweltschonenden Auflagen konnte in 2015 der Wäschestückverbrauch pro Pflgetag von 15,3 in 2014 auf 14,3 in 2015 gesenkt werden. Der Umsatz ist leicht um 3 % gegenüber dem Vorjahr auf EUR 4,7 Mio gestiegen. Für 2015 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt. Tatsächlich weist die KTE einen Jahresüberschuss von TEUR 28 nach TEUR 8 in 2014 aus, der gemäß Ergebnisabführung an das UKE abgeführt wird. Für 2016 erwartet die KTE erneut ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die KSE Klinik Service Eppendorf GmbH (KSE) wurde 2004 errichtet und ist seit dem 1. Januar 2015 in 100%iger Trägerschaft des UKE. Das Stammkapital von TEUR 50 ist voll eingezahlt. Die KSE ist im Wesentlichen für die Reinigung sämtlicher Gebäudeflächen des UKE und der Tochtergesellschaften verantwortlich, wobei sowohl die Reinigungsleistungen als auch die Qualität der Reinigung optimiert und gleichzeitig das Umweltmanagement gefördert werden sollen. Das Gesamtvolumen zu reinigender Fläche reduzierte sich leicht durch Frequenzänderungen auf 62,5 Mio m² nach 62,8 Mio m² in 2014, wobei sich die verrechneten Jahresreinigungsstunden durch zusätzliche Flächen (eine Akutstation und ein Apothekenreinraum) erhöhten. Die Gesamterlöse verringerten sich leicht auf EUR 12,9 Mio nach EUR 13,1 Mio im Vorjahr. Die KSE hat für 2015 ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt und weist einen Jahresüberschuss von TEUR 146 (i. Vj. TEUR 315) aus, der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt wird. Für das Geschäftsjahr 2016 wird der Stundenverrechnungssatz mit dem UKE angepasst und damit erneut ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Die KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE) wurde 2004 ausgegründet und das UKE hält 100 % des Stammkapitals in Höhe von TEUR 50. Die KLE ist für sämtliche Logistik- und Serviceleistungen auf dem UKE-Gelände verantwortlich, die im UKE auch die Integrierte OP-Versorgung, das Management für OP-Instrumente und die modulare Versorgung der Stationen mit Arzneimitteln sowie den Zentraleinkauf einschließen. Die Produktivität, gemessen an den Logistik-Kosten pro Case-Mix-Punkt, hat sich erneut verbessert und erreichte 2015 einen Wert von EUR 209 nach EUR 212 in 2014. Der Umsatz hat sich vor allem durch Leistungsausweitung bei den Patiententransporten und in der Zentralsterilisation insgesamt um EUR 0,3 Mio auf EUR 25,4 Mio erhöht. Die KLE hat ein ausgeglichenes Ergebnis geplant und weist für 2015 einen Jahresüberschuss von TEUR 17 nach TEUR 12 im Vorjahr, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag an das UKE abgeführt wird. Unter Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen und einer konsequenten Anpassung der Prozesse an neue Technologien im

Bereich Logistik und Administration wird auch für das Geschäftsjahr 2016 bei gleichzeitiger Realisierung weiterer Einsparungen für das UKE ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

An der KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH war bis zum 31. Dezember 2015 die Vamed Management und Service GmbH Deutschland der private Minderheitsgesellschafter mit einem Anteil von 49 % an dem Stammkapital von TEUR 50. Der Gesellschafts- und Managementvertrag mit der Vamed wurde zum Jahresende gekündigt. Durch Übernahme der Vamed-Gesellschafteranteile vom UKE zum 1. Januar 2016 wurde die KME zu einer 100%igen Tochtergesellschaft des UKE. Die Leistungen der KME umfassen die professionelle Gerätebewirtschaftung der Medizintechnik im UKE und der Tochtergesellschaften und zielen auf die kontinuierliche Senkung der Instandhaltungskosten und die Qualitätssteigerung der medizinischen Service-Dienstleistungen ab. Die mit dem UKE auf Basis des bis zum 31. Dezember 2015 verlängerten mittelfristigen Leistungsplans für 2015 vorgesehene Kosteneinsparung in Höhe von insgesamt TEUR 125 sind erreicht worden. Der Jahresüberschuss betrug für das Geschäftsjahr 2015 rd. TEUR 56 (i. Vj. TEUR 206). Das Ergebnis wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2016 wird jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet und gleichzeitig eine Kosteneinsparung in Höhe von TEUR 280 angestrebt.

Auch an der 2004 gegründeten KFE Klinik Facility Management Eppendorf GmbH (Stammkapital TEUR 100) war die Vamed Management und Service GmbH Deutschland bis zum 31. Dezember 2015 der private Minderheitsgesellschafter mit einem Anteil von 49 %. Die Gesellschafteranteile der Vamed wurden zum 1. Januar 2016 durch das UKE übernommen und seither ist die KFE in 100%iger Trägerschaft des UKE. Die KFE ist verantwortlich für das gesamte Technische Facility-Management (TFM) und Baumanagement im UKE und deren Tochtergesellschaften sowie den für die auf dem UKE angesiedelten Nachbarn (Facharztklinik, Apcoa Tiefgarage). Das Technische Facility-Management umfasst im Wesentlichen die technische Betriebsführung, die Energie- und Medienversorgung sowie die Instandhaltung der haustechnischen Anlagen und Gebäude. Hierbei soll eine kontinuierliche Senkung der Kosten bei gleichzeitiger Qualitätssicherung erreicht werden. Im Hinblick auf diese Zielsetzung hat die Vamed im Rahmen des bis zum 31. Dezember 2015 laufenden Management-Vertrages ihre Leistungen eingebracht.

Im Bereich der Technikprojekte lag in 2015 ein Aufgabenschwerpunkt weiterhin in der Sanierung der technischen Infrastruktur, die von der FHH mit EUR 8,7 Mio über einen Dreijahreszeitraum gefördert wird. Das anteilig in 2015 realisierte Projektvolumen betrug EUR 3,2 Mio. Im 3. Quartal 2016 werden sämtliche Sanierungsmaßnahmen aus diesem Förderrahmen beendet sein. Die Abteilung Baumanagement hat in 2015 wieder zahlreiche Bauprojekte geplant und realisiert, wovon die wesentlichen unter dem Abschnitt 2.3. aufgeführt sind.

Über ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die KFE Energie GmbH mit einem Stammkapital von TEUR 25, ist die KFE der Energieversorger der UKE Liegenschaft. Zielsetzung der KFE Energie ist, über die Fokussierung auf das Energiegeschäft, durch den Mengeneffekt und durch zeitgemäße Beschaffungsmethoden den stark steigenden Preisen am Energiemarkt mit Energiekosteneinsparungen entgegen zu wirken. Das Management der KFE Energie erfolgt gemäß einem Management- und Dienstleistungsvertrag über die KFE. Gleichzeitig profitiert das UKE indirekt über den bestehenden gesetzlich anerkannten Energieversorgerstatus der KFE Ener-

gie und zieht steuerlich Nutzen durch Umsatzsteuereinsparungen und Rückerstattung von Stromsteuer für den Eigenverbrauch. Die Geschäftsentwicklung 2015 war geprägt durch einen Einmaleffekt, der sich aus einem im Berichtsjahr gewonnenen Rechtsstreit gegen das BAFA ergab und durch eine Korrektur der EEG Umlage zu einer Rückerstattung in Höhe von EUR 3,2 Mio führte. Für 2015 weist die KFE Energie einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,0 Mio aus, der gemäß Gewinnabführungsvertrag an die KFE ausgeschüttet wird.

Einschließlich dieser Gewinnabführung weist die KFE für 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,4 Mio (i. Vj. EUR 1,6 Mio) aus, der gemäß des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an das UKE abgeführt wird. Für 2016 wird einschließlich des Ergebnisses der KFE Energie von einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. TEUR 100 ausgegangen.

Eine wesentliche Beteiligung des UKE ist

- die UKE Consult und Management GmbH (UCM), die im März 2006 gegründet wurde. An dem Stammkapital von TEUR 25 ist das UKE aktuell mit 40 % beteiligt und die Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG mit 60 %. Der Geschäftszweck der UCM besteht in dem Angebot und der Abwicklung von Beratungs- und Managementdienstleistungen für nationale und internationale Einrichtungen des Gesundheitswesens. Bei einem Umsatz von EUR 1,3 Mio hat die UCM in 2015 einen Jahresüberschuss von TEUR 150 (i. Vj. Jahresfehlbetrag von TEUR 67) erwirtschaftet. Die naturgemäß volatile Struktur des Beratungsgeschäfts soll durch eine Ausweitung der Managementprojekte, wie z. B. das OP-Management ad interim an der Berliner Charité, annähernd ausgeglichen werden. Angesichts der in Aussicht stehenden Aufträge für das Jahr 2016 wird von einer wachsenden Umsatzentwicklung und einem korrespondierenden positiven Jahresergebnis ausgegangen.

Hamburg, den 15. März 2016

Prof. Dr. Burkhard Göke
Ärztlicher Direktor und
Vorsitzender des Vorstands

Rainer Schoppik
Kaufmännischer Direktor

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
Dekan der Medizinischen Fakultät

Joachim Pröhl
Direktor für Patienten- und Pflegemanagement

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 HmbKHG und § 19 UKEG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des Krankenhauses und der Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrags, sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 29 HmbKHG und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Vorstands der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 29 HmbKHG und § 19 UKEG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Hamburg, den 15. März 2016

Brennecke
Wirtschaftsprüfer

Kurth
Wirtschaftsprüfer

119

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 002-17 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Auftrags:

Fährstraße 90, 21109 Hamburg

Bauftrag:

Der Kreuzbau der Grundschule Fährstraße wird saniert. Die Maßnahmen umfassen im Wesentlichen eine Fassaden- und Dachsanierung sowie die Sanierung der Sanitärbereiche.

Die Grundschule Fährstraße befindet sich im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg. Die Straße ist eine Einbahnstraße, die nur von der Hafenrandstraße/ Reiherstieg-Hauptdeich angefahren werden kann. Schwerverkehr zur Baustelle ist nur eingeschränkt bis max. 40 t möglich. Innerhalb der Baustelle darf auf Grund des Baumschutzes nur Kleintechnik bis 4,2 t verwendet werden.

Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in den anderen Gebäuden der Schule weiter.

Los 1: Rohbau

- Allgemeine Baustelleneinrichtung
- Erdarbeiten/ Abdichtung des Gebäudesockels
- Sanierung der Betonstützen und Dämmung mit Wärmedämmputz
- Wärmedämmverbundsystem der Fensterfassaden
- Dämmung der Kellerdecke
- Mauerarbeiten partiell

Los 2: Tischlerarbeiten

- Kunststoffenster
- Metalltüren
- Sanitärtrennwände
- Innentüren

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn Los 1: ca. April 2017 und Los 2: ca. Mai 2017

Bauende Los 1: ca. Oktober 2017 und Los 2: ca. August 2017

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

für Los 1 bis zum 1. März 2017 bis 10.00 Uhr

für Los 2 bis zum 1. März 2017 bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Auskunftserteilungen werden ausschließlich auf den Plattformen bekannt gemacht.

Hamburg, den 10. Februar 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 120